



Kofinanziert von der
Europäischen Union

BERLIN



INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK

IfS Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH



Wissenschaftliche Begleitung des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027

**Implementationsstudie zum ESF+-Einsatz im Rahmen der kohärenten
Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur (FI 5 – FI 9)**

- Entwurf, Stand 20.02.2025 -

Autorinnen: Dr. Ulrike Kaden und Dr. Katja Seidel

ISG - Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de

IfS - Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93, 10785 Berlin
www.ifsberlin.de

Inhalt

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Einführung | 7 |
| 2 | Hintergrund, Bewertungsgegenstand und Zielsetzung der Implementationsstudie.. | 8 |
| 2.1 | Zielsetzung der Implementationsstudie | 8 |
| 2.2 | Zur Rolle der JBA Berlin am Übergang Schule-Beruf | 8 |
| 2.3 | Das Vorhaben von strategischer Bedeutung in der JBA Berlin | 10 |
| 2.4 | ESF+ – Förderinstrumente in der JBA Berlin..... | 11 |
| 3 | Methodik und Forschungsfragen..... | 16 |
| 3.1 | Studiendesign | 16 |
| 3.2 | Methodisches Vorgehen..... | 17 |
| 3.3 | Forschungsleitende Fragen..... | 20 |
| 4 | Einordnung in den sozio-ökonomischen Kontext..... | 22 |
| 4.1 | Bildungserfolge im allgemeinbildenden Schulsystem | 22 |
| 4.2 | Berufliche Ausbildung | 24 |
| 4.3 | Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem..... | 26 |
| 4.4 | „Entkoppelte“ Jugendliche und junge Erwachsene | 26 |
| 5 | Ergebnisdarstellung | 27 |
| 5.1 | Hintergrund und Konzeption der ESF+-Förderinstrumente..... | 27 |
| 5.2 | Implementation der JBA-Teilinstrumente..... | 29 |
| 5.2.1 | Stand der Einführung | 29 |
| 5.2.2 | Einbindung des ESF+-Förderansatzes in die JBA..... | 41 |
| 5.2.3 | Fördermanagement durch die IBB | 45 |
| 5.3 | Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse..... | 46 |
| 5.3.1 | Übergreifende Abstimmungsformate auf Landes- und Bezirksebene ... | 46 |
| 5.3.2 | Zusammenarbeit auf Fachstellenebene | 47 |
| 5.3.3 | Vernetzungsaktivitäten auf Instrumentenebene..... | 48 |
| 5.3.4 | Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit | 52 |

| | | |
|-----|---|----|
| 5.4 | Wahrnehmung der fünf Teilinstrumente als Maßnahmepaket aus Sicht der Akteurinnen und Akteure | 54 |
| 6 | Bewertung | 56 |
| 6.1 | Kohärente Maßnahmeplanung der JBA im ESF+-Kontext..... | 56 |
| 6.2 | Konzeption der JBA-Teilinstrumente | 56 |
| 6.3 | Implementation der JBA-Teilinstrumente..... | 57 |
| 6.4 | Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse..... | 59 |
| 7 | Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen | 62 |
| | Literaturverzeichnis..... | 65 |
| | Anhang | 68 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 2.1: Zielgruppenadressierung beim Übergang Schule-Beruf | 11 |
| Abbildung 3.1: Schematischer Aufbau der Implementationsanalyse | 16 |
| Abbildung 5.1: Erste Bewilligungen und erster Projektbeginn im Zeitverlauf | 30 |
| Abbildung 5.2: Teilnehmendenmerkmale in der Gesamtschau | 35 |
| Abbildung 5.3: Relation erfolgter Eintritte zu geplanten Eintritten von unter 30-Jährigen (Outputindikator EECO06+07) bis 30. Juni 2024 | 39 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 4.1: Entwicklung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildender Schulen nach Art des Schulabschlusses und Geschlecht in Berlin und Deutschland insgesamt in den Jahren 2019 und 2022..... | 23 |
| Tabelle 4.2: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache im Schuljahr 2021/2022 in Berlin nach dem Schulabschluss im Jahr 2022 | 24 |
| Tabelle 5.1: Bewilligungs- und Umsetzungsstand Ende Juni 2024..... | 32 |
| Tabelle 5.2: Eintritte in die Teilinstrumente (auch über 30-Jährige)..... | 34 |
| Tabelle 5.3: Teilnehmendenmerkmale differenziert nach Teilinstrumenten | 36 |
| Tabelle 5.4: Outputindikator im spezifischen Ziel f | 38 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| BBR | Berufsbildungsreife |
| BO | Berufsorientierung |
| bspw. | beispielsweise |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| eBBR | Erweiterte Berufsbildungsreife |
| ebd. | ebenda |
| ESF | Europäischer Sozialfond |
| EU | Europäische Union |
| d.h. | das heißt |
| ggf. | gegebenenfalls |
| IBA | Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung |
| IBB | Investitionsbank Berlin-Brandenburg |
| ISS | Integrierte Sekundarschulen |
| JBA | Jugendberufsagentur |
| JBH | Jugendberufshilfe |
| LEA | Landesamt für Einwanderung |
| Mio. | Million(en) |
| NEET | Not in Education, Employment, or Training |
| OSZ | Oberstufenzentrum |
| SenASGIVA | Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung |
| SenBJF | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie |
| SenWEB | Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe |
| SGB II | Sozialgesetzbuch Zweites Buch |
| SIBUZ | Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren |
| SZ | Spezifisches Ziel |
| TN | Teilnehmende |
| TRS | Teilnehmendenregistratursystem |
| u.a. | unter anderem |
| vgl. | vergleiche |
| z.B. | zum Beispiel |

1 Einführung

Mit der hier vorgelegten Studie wird die Einführung von fünf JBA-Teilinstrumenten (Förderinstrumente (FI) 5-9), die auf die Förderung des Übergangs Schule-Beruf abzielen, bewertet. Hierfür wurden kurz nach Förderbeginn die Ausgestaltung und die Umsetzung der kohärenten Maßnahmeplanung zur Integration der fünf JBA-Teilinstrumente untersucht. Ziel der Studie ist es, die Umsetzung der JBA-Teilinstrumente in der Einführungsphase zu bewerten und zentrale Faktoren herauszuarbeiten, die Einfluss auf die Erreichung von Ergebnissen, Zielen und Wirkungen der Förderinstrumente haben. Die Studie befasst sich insbesondere mit der Frage, inwiefern eine Anbindung der ESF+-geförderten Instrumente, nachfolgend Maßnahmepaket genannt, an die Strukturen der JBA gelingt. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob mit dem Förderansatz die kohärente Maßnahmeplanung am Übergang Schule-Beruf gefördert und „die Angebotsvielfalt der Partner der JBA insbesondere im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung transparenter und bedarfsgerechter“ (SenWiEnBe 2021) gestaltet werden kann.

Zu berücksichtigen bleibt bei dieser Studie, dass sich das Förderinstrument 8 bis zur Berichtslegung in der Konzeptionsphase befand. Somit können Bewertungen zum Förderinstrument 8 nur bedingt geleistet werden. Dies schränkt zudem die Bewertung zur Wirksamkeit der fünf Teilinstrumente als Maßnahmepaket am Übergang Schule-Beruf ein.

Aus der Zielsetzung der Implementationsstudie ergibt sich folgende Gliederung: Im Kapitel 2 werden zunächst Hintergrund, Gegenstand und die Zielsetzung der Evaluierung skizziert. Darauf folgt Kapitel 3 mit einer Beschreibung des Untersuchungsdesigns einschließlich der empirischen Erhebungs- und Analyseverfahren. Kapitel 4 beinhaltet eine Darstellung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Förderung. Kapitel 5 widmet sich einer umfassenden, thematisch gegliederten Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation. In Kapitel 6 folgt eine Bewertung der im vorangehenden Kapitel vorgestellten Ergebnisse. Den Abschluss der Studie bildet Kapitel 7 mit Schlussfolgerungen und der Vorstellung von Handlungsempfehlungen, die auf eine verbesserte Gestaltung und Umsetzung der ESF-geförderten Teilinstrumente der JBA abzielen.

2 Hintergrund, Bewertungsgegenstand und Zielsetzung der Implementationsstudie

2.1 Zielsetzung der Implementationsstudie

Mit der Implementationsstudie wird die Einführung der fünf JBA-Teilinstrumente, insbesondere deren Integration in den JBA-Maßnahmenkatalog, wissenschaftlich begleitet und bewertet. Der Fokus der Studie liegt auf dem Prozess der Implementation in der initialen Förderphase sowie den Abstimmungsprozessen der daran zentral beteiligten Akteurinnen und Akteure.¹

Die Implementationsstudie orientiert sich an der im Programm formulierten Motivation für die konzeptionelle Weiterentwicklung der ESF+-Förderinstrumente am Übergang Schule-Beruf, vor allem den im Land Berlin überdurchschnittlich hohen Förderbedarfen beim Übergang Schule-Beruf. Im Zentrum des Forschungsinteresses steht daher, inwiefern die im Programm benannten Zielsetzungen – also die transparentere und bedarfsgerechtere Ausgestaltung des ESF+-Förderangebots im Übergangssystem sowie die engere Anbindung an die JBA – erreicht werden.

2.2 Zur Rolle der JBA Berlin am Übergang Schule-Beruf

Für Jugendliche, die keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss sowie noch nicht die Ausbildungsreife besitzen, können Maßnahmen des Übergangssystems gezielt auf die Berufswelt vorbereiten. Um die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Förderbedarf bedarfsgerecht zu unterstützen, sollen die Maßnahmen des Übergangssystems Schule-Beruf im Land Berlin weiterentwickelt und – im Sinne einer komplementären Angebotsstruktur – noch besser aufeinander abgestimmt werden. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Jugendberufsagentur (JBA), die am 26.03.2015 im Rahmen einer landesweiten Kooperationsvereinbarung (KoopV JBA) zwischen dem Land Berlin, den Bezirken und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg von der Bundesagentur für Arbeit ins Leben gerufen wurde (SenBJW 2015). Die JBA stellt keine eigenständige Behörde dar, vielmehr bezeichnet der Begriff „Jugendberufsagentur“ die rechtskreisübergreifende Kooperation der Sozialleistungsträger des SGB II, III, VIII sowie der Schulen. Die Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger soll eine lückenlose Begleitung der Jugendlichen ermöglichen. Hierfür stimmen sich die Expertinnen und Experten der

¹ Das Kooperationsbündnis JBA ist nicht Evaluierungsgegenstand dieser Implementationsstudie. Die JBA wird entsprechend §14 KoopV JBA seit 2016 fortlaufend extern evaluiert, dies umfasst neben der Bewertung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung auch die Begleitung des Organisations- und Weiterentwicklungsprozesses (vgl. u.a. Kretschmer et al. 2017; Kestner/Kiepenheuer-Drechsler 2020; Verlage/Aram 2023).

Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und Jugendämter an den Schnittstellen und über institutionelle Grenzen hinweg ab, um Jugendlichen gemeinsam eine passgenaue Leistung anzubieten. Der gesetzliche Auftrag der einzelnen Sozialleistungsträger bleibt dessen ungeachtet bestehen, allerdings sollen sich die Partner als „Verantwortungsgemeinschaft“ (Enggruber/Neises 2023: 20) verstehen und pragmatisch nach passenden individuellen Lösungen für die Jugendlichen suchen. Die Zusammenarbeit der Partner erfolgt zudem unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen und Unterstützungsbedarfe sowie unter Einbezug weiterer Akteure wie bspw. Schulen, Beratungsstellen, Kammern und Betriebe. Für die Zusammenarbeit auf bezirklicher Ebene gibt es daher auch standortbezogene, regionale Kooperationsvereinbarungen (vgl. bspw. BA Lichtenberg 2016; BA Neukölln 2016). Seit ihrem schrittweisen Aufbau in 2015/16 stellt die JBA Berlin an zwölf bezirklichen Standorten eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf beim Übergang Schule-Beruf dar.

Die JBA hat zudem die wichtige Funktion inne, mittels kohärenter Maßnahmeplanung die vielzähligen Unterstützungsangebote für den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu strukturieren und zu bündeln. Dies schließt auch die schulischen Angebote zur Berufs- und Studienorientierung ein; so ist das 2015 beschlossene „Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung“ eng mit der JBA-Struktur verzahnt (SenBJW 2016; vgl. auch SenBJF 2023).

Koordinierende und strukturierende Aufgaben am Übergang werden von verschiedenen JBA-Gremien auf Landes- und Bezirksebene übernommen. Dazu zählen u.a. der Landesbeirat, die Netzwerkstelle, die landesweite Planungsgruppe, die operative Steuerungsgruppe, themenspezifische Arbeitsgruppen und die auf Bezirksebene angesiedelten Führungskräftekreise sowie Koordinierungsausschüsse. Die strategische Ausrichtung der JBA auf Landesebene wird hierbei im Landesbeirat und unter Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner definiert, auf Bezirksebene erfolgt die Koordinierung der JBA-Maßnahmen durch die regionalen Koordinierungsausschüsse. Durch die landesweite Planungsgruppe erfolgt die kohärente Maßnahmeplanung der JBA. Diese umfasst die Koordination und Abstimmung der Maßnahmen am Übergang sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Die Netzwerkstelle fungiert als Geschäftsstelle für den Landesbeirat sowie die Planungsgruppe und stellt als Servicestelle Informationen und Daten für die beteiligten Akteure einschließlich der Bündnispartner bereit.² Für die Anbindung der ESF+-Teilinstrumente an die JBA-Angebotsstruktur spielen die JBA-Gremien eine wichtige Rolle: Diese beraten über mögliche Anpassungen und Weiterentwicklungen von Maßnahmen am Übergang, sollen einen Informationsfluss zwi-

² Eine ausführliche Darstellung der JBA-Gremienstrukturen, deren Aufgaben und Mitglieder erfolgt in der landesweiten Kooperationsvereinbarung (SenBJW 2015).

schen den auf Landes- und Bezirksebene beteiligten Akteuren einschließlich der Bündnispartner sicherstellen und entsprechend für die Kenntnisnahme neuer Maßnahmen an den regionalen Standorten sorgen.

2.3 Das Vorhaben von strategischer Bedeutung in der JBA Berlin

Bei dem in dieser Studie im Fokus stehenden Maßnahmenpaket aus fünf ESF+-Teilinstrumenten in der JBA handelt es sich in der Förderperiode 2021-2027 um ein Vorhaben von strategischer Bedeutung.³ Die kohärente Maßnahmeplanung der JBA soll mit Hilfe des ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 weiter gestärkt werden, um die Angebotsvielfalt beim Übergang Schule-Beruf kohärenter und transparenter zu gestalten. Indem die Maßnahmen des Übergangssystems besser koordiniert, gebündelt und verzahnt sowie Förderlücken identifiziert und geschlossen werden, sollen Schul- und Ausbildungsabbrüche verringert und der (Wieder-)Eintritt in das Regelsystem ermöglicht werden.

Das Vorhaben von strategischer Bedeutung ist Teil des Programmschwerpunkts „Bilden!“, welcher in der Förderperiode 2021-2027 den finanziellen und einen wichtigen inhaltlich-strategischen Fokus des ESF+ darstellt. Mit dem Programmschwerpunkt „Bilden!“ wird das Spezifische Ziel f des ESF Berlin adressiert. Dieses beschreibt die

„Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.“ (SenWiEnBe 2022a: 71)

Innerhalb des Schwerpunkts greift der ESF+ die besonderen Unterstützungsbedarfe von benachteiligten jungen Menschen im Land Berlin auf. Das Berliner ESF+-Programm nimmt strukturelle Probleme des Berliner Bildungssystems in den Blick und setzt sich zum Ziel, Übergänge im Bildungssystem zu verbessern, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten aufgrund der sozialen Herkunft und/oder der nicht-deutschen Herkunftssprache zu verringern. Hierfür werden insbesondere junge Menschen berücksichtigt, die „aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrundes oder von individuellen Problemen beim Zugang zur Bildung und beim Bildungserfolg benachteiligt sind.“ (ebd.: 9). Durch die Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus von benachteiligten jungen Menschen sollen Bildungsungleichheiten, die aufgrund der sozialen Herkunft sowie der nicht-deutschen Herkunftssprache bestehen, abgebaut und Übergänge innerhalb des Bildungssystems gefördert werden. Die für den Programmschwerpunkt „Bilden!“ geplanten Fördermaßnahmen nehmen dabei insgesamt 50 % des Berliner ESF+-Programms ein, wobei die Stärkung der JBA mit ihren zwölf Standorten im Fokus dieses Schwerpunkts steht. So sollen die Angebote der

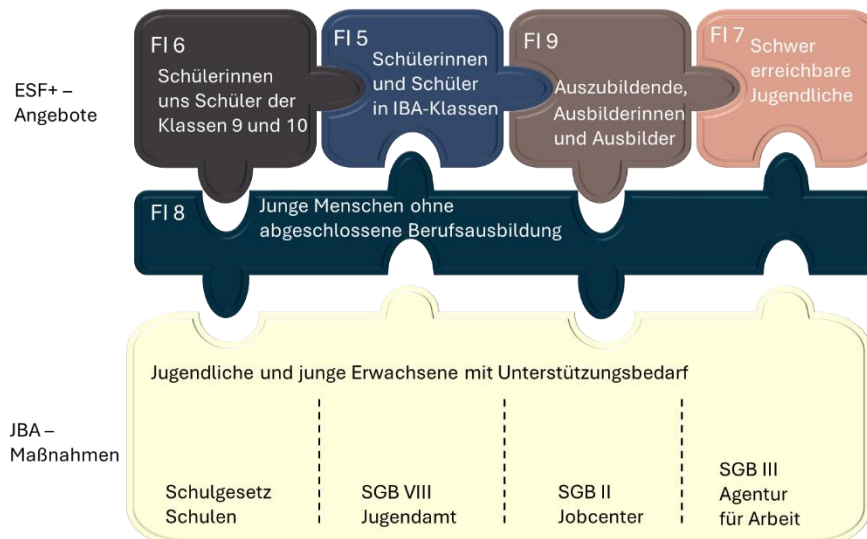
³ Hierbei handelt es sich um „Vorhaben, die einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele eines Förderprogramms leisten und besonders an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.“ (SenWiEnBe 2024: 1).

JBA durch Beteiligung des ESF+ um weitere Förderansätze ergänzt werden, um gemeinsam mit den Partnern der JBA ein kohärentes Maßnahmenangebot für junge Menschen am Übergang zu gestalten und bestehende Förderlücken zu schließen (ebd.: 62).

2.4 ESF+ – Förderinstrumente in der JBA Berlin

Die fünf Teilinstrumente beruhen sowohl auf bestehenden als auch auf neu konzipierten Maßnahmen. So setzt der ESF+ auf bewährte Förderinstrumente wie die Förderung der Bildungsbegleitung im Bildungsgang "Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung" der beruflichen Schulen, lenkt den Fokus aber in der neuen Förderperiode auf besonders benachteiligte Lernende mit hohem Unterstützungsbedarf (FI 5: Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)). Fortgeführt wird auch die Bildungsbegleitung für die Sekundarstufe 1 der allgemeinbildenden Schulen (FI 6: Bildungsbegleitung SEK 1) und die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen des Förderinstrumentes "Brücken bauen" (FI 7). Letzteres erfährt durch das neue Förderinstrument "Förderlücken schließen" (FI 8) eine Ergänzung, indem über die flexible Öffnung von Unterstützungsangeboten während des Schuljahrs Förderlücken geschlossen und Unterbrechungen im Bildungsverlauf verhindert werden sollen. Einen neuen Teil der Bildungskette deckt der Ansatz zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (FI 9) ab, mit dessen Hilfe potenzielle Abbrecherinnen und Abbrecher über Begleitstrukturen zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss geführt werden sollen (vgl. Abbildung 2.1).

Abbildung 2.1: Zielgruppenadressierung beim Übergang Schule-Beruf



Quelle: ISG 2024.

Die fünf JBA-Teilinstrumente sollen an die Strukturen der JBA anknüpfen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure stärken. Durch die

Abstimmung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots der JBA sollen bislang unberücksichtigte (Teil-)Zielgruppen erreicht und mögliche Parallelstrukturen aufgedeckt werden, um Bildungsketten am Übergang Schule-Beruf zu fördern und zu einer Vereinfachung des komplexen Übergangssektors beitragen (vgl. SenWiEnBe 2024).

FI 5 – Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) ist ein einjähriges Bildungsangebot im Rahmen des Berliner Übergangssystems, das Jugendlichen den Übergang in eine Berufsausbildung erleichtern soll. Ziel des Teilinstruments 5 ist die Verbesserung der Berufswegeplanung und der beruflichen Qualifizierung von jungen Menschen. Ziel der Förderung kann zudem der Erwerb eines Schulabschlusses (BBR, eBBR oder MSA) bzw. der niedrigschwellige IBA-Abschluss sein, aber auch der Übergang in eine außerbetriebliche Ausbildung oder – für Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Förderstatus – in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das FI 5 richtet sich an benachteiligte Schülerinnen und Schüler in den Klassen der IBA-Grundniveaustufe. Der Fokus liegt auf Jugendlichen ohne berufliche Perspektive, insbesondere Jugendliche

- die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und in keinem Berufsbildungsverhältnis stehen,
- ohne allgemeinbildenden Schulabschluss,
- mit sozialpädagogischem Unterstützungs- und sonderpädagogischem Förderbedarfen,
- mit besonderen sozioökonomischen Herausforderungen,
- ohne deutsche Herkunftssprache und mit Fluchthintergrund.

Darüber hinaus werden – unter den genannten Gruppen – Schülerinnen mit frauenatypischen Berufswünschen, wie bspw. in MINT-Berufsfeldern, adressiert.

IBA bereitet gezielt auf den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor. Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen fokussieren auf den unmittelbaren Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Förderung arbeitsweltbezogener Kompetenzen. Zum Förderansatz zählen das Coaching, die Beratung und die Begleitung der Zielgruppe in konsekutiven Einzelgesprächen während des Schuljahres, die Akquisition, Beratung und Unterstützung von betrieblichen Kooperationspartnern sowie die Vernetzung der beteiligten Partner (u.a. schulische Akteure, JBA, SIBUZ, Betriebe). Dabei werden wichtige berufsspezifische Kompetenzen vermittelt und durch mehrwöchige Betriebspraktika die Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg erhöht (vgl. § 29 Abs. 3 und 4 Berliner Schulgesetz (SchulG Berlin 2004)).

FI 6 – Bildungsbegleitung SEK I

Mit dem FI 6 werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 an SEK-I-Schulen mit besonders hohen Schulabbruchquoten gefördert. Ziel des Förderansatzes ist es, das Bildungs- und Kompetenzniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern und insbesondere das Erreichen eines Schulabschlusses sowie den direkten Übergang in Ausbildung zu fördern.

Der Fokus liegt auf Jugendlichen mit multiplen Unterstützungsbedarfen wie bspw. Sprachförderbedarfen und Problemen im familiären Umfeld, die sich negativ auf das Erreichen des Schulabschlusses auswirken können. Im Rahmen des Förderansatzes erhalten Schülerinnen und Schüler – individuell oder in Kleingruppen – sozialpädagogische Unterstützung bei der Berufsorientierung und Durchführung eines betrieblichen Praktikums.

Hierfür werden an den für die Förderung ausgewählten Schulen Schulcoaches zur Identifizierung von potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesetzt. Im Rahmen von Einzel- und Gruppencoachings zur Berufsorientierung werden bspw. Bewerbungstrainings durchgeführt, um das Bildungs- und Kompetenzniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verbessern und ihnen eine Anschlussorientierung zu geben. Durch das Erreichen des Schulabschlusses, eine stärkenorientierte Berufsorientierung sowie das Absolvieren von Praktika soll den Jugendlichen der Weg in die anschließende Ausbildung geebnet werden. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Vernetzung der Schulcoaches mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der JBA, die an den Schulen tätig sind, sowie mit den Lehrkräften der beruflichen Schulen.

FI 7 – Brücken bauen

Das FI 7 richtet sich an schwer erreichbare junge Menschen bis 25 Jahre, teils mit multidimensionalen Problemlagen⁴, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung oder Bildung befinden und zeitweise keinen Zugang zu den Leistungen der verschiedenen Sozialleistungssysteme haben. Jugendliche, die bisher keinen oder nur teilweise Zugang zu Regelleistungen haben, sollen in kooperativer Zusammenarbeit zunächst an die Angebote der JBA herangeführt werden. Langfristig sollen in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Perspektiven entwickelt und die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gefördert werden. Ein zentrales Element des Förderansatzes ist die berlinweite, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Jugendhilfe.

Die nach §16 SGB II kofinanzierten Maßnahmen umfassen niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote und werden in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase

⁴ Hierzu zählen u.a. psychosoziale und familiäre Konflikte, kritische Lebensereignisse, Wohnungslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, eingeschränkte Selbstwirksamkeit, geringe Motivation und/oder Ablehnung professioneller Hilfe.

wird Kontakt mit den Jugendlichen aufgenommen, die sich nicht im Regelsystem befinden; dies erfolgt meist in Form von mobiler aufsuchender Jugendsozialarbeit und anschließender Einzelgespräche zum Vertrauensaufbau. Die zweite Phase stellt die Stabilisierungsphase dar, umfasst individuelle sowie teils auch gruppenorientierte Unterstützungsmaßnahmen und zielt auf die Heranführung an das Regelsystem. In der sich anschließenden dritten Phase erfolgt eine Begleitung bzw. Nachbetreuung der Teilnehmenden nach erfolgter Einbindung in das Regelsystem. Die Angebote werden flexibel und bedürfnisorientiert entwickelt, um langfristige Beziehungen mit den jungen Menschen aufzubauen und individuelle Problem- und Krisenlagen zu berücksichtigen. Ebenso werden Kooperationen mit lokalen Akteuren wie bspw. Jugendfreizeiteinrichtungen und Beratungsstellen durchgeführt, um das Förderangebot dort bekannt zu machen und die Erreichbarkeit der Zielgruppe zu verbessern. Hierfür werden im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit lokale Netzwerke aufgebaut, um eine Einbindung der Träger in die kommunalen Strukturen zu ermöglichen (vgl. Interview E8). Durch diese begleitenden Strukturen sollen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeit gestärkt und stabilisiert sowie der Zugang zu Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erleichtert werden.

FI 8 – Förderlücken schließen

Das FI 8 ist als Ergänzung zu den JBA-Teilinstrumenten 5, 6, 7 und 9 angedacht. Dieses Instrument wurde bis Redaktionsschluss noch nicht aufgenommen. Nach Anlaufen der o.g. Instrumente und einer ersten Bewertung ihrer Umsetzung sollen durch das Förderinstrument 8 Förderlücken ermittelt werden, also ob es noch immer junge Menschen gibt, die durch die Angebote der JBA Berlin nicht erreicht werden. Bislang unberücksichtigte Bedarfe sowie Problemlagen schwer erreichbarer junger Menschen sollen dann mit passgenauen Maßnahmen gezielt adressiert werden.⁵

FI 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Das FI 9 zielt schwerpunktmäßig auf die Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung und damit auf die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen ab.

Das FI 9 richtet sich grundsätzlich an zwei Zielgruppen. Zum einen werden junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die Unterstützung während der Ausbildung benötigen bzw. ihre Ausbildung abbrechen möchten oder diese bereits abgebrochen haben, über individuelle Beratungs- und Coachingangebote begleitet. Zum anderen richtet sich das

⁵ Das FI 8 befand sich zum Zeitpunkt der Implementationsstudie noch in der Planungsphase. Da aktuelle Informationen zur Ausgestaltung des Förderinstruments in Form eines Projektauftrags nicht vorliegen, wird hauptsächlich auf Aussagen der Fachstelle zur geplanten Förderinstrumentenstrategie sowie auf vorliegende Veröffentlichungen zurückgegriffen. Eine differenzierte Betrachtung des Förderinstruments bzw. der Anknüpfungspunkte zu den anderen vier Teilinstrumenten ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen nur bedingt möglich.

FI 9 mit konkreten Qualifizierungs- und Beratungsangeboten an Ausbilderinnen und Ausbilder in Berliner Unternehmen, mit dem Ziel, Problemlagen im Betrieb abzubauen und Konfliktlösungsansätze zu vermitteln.

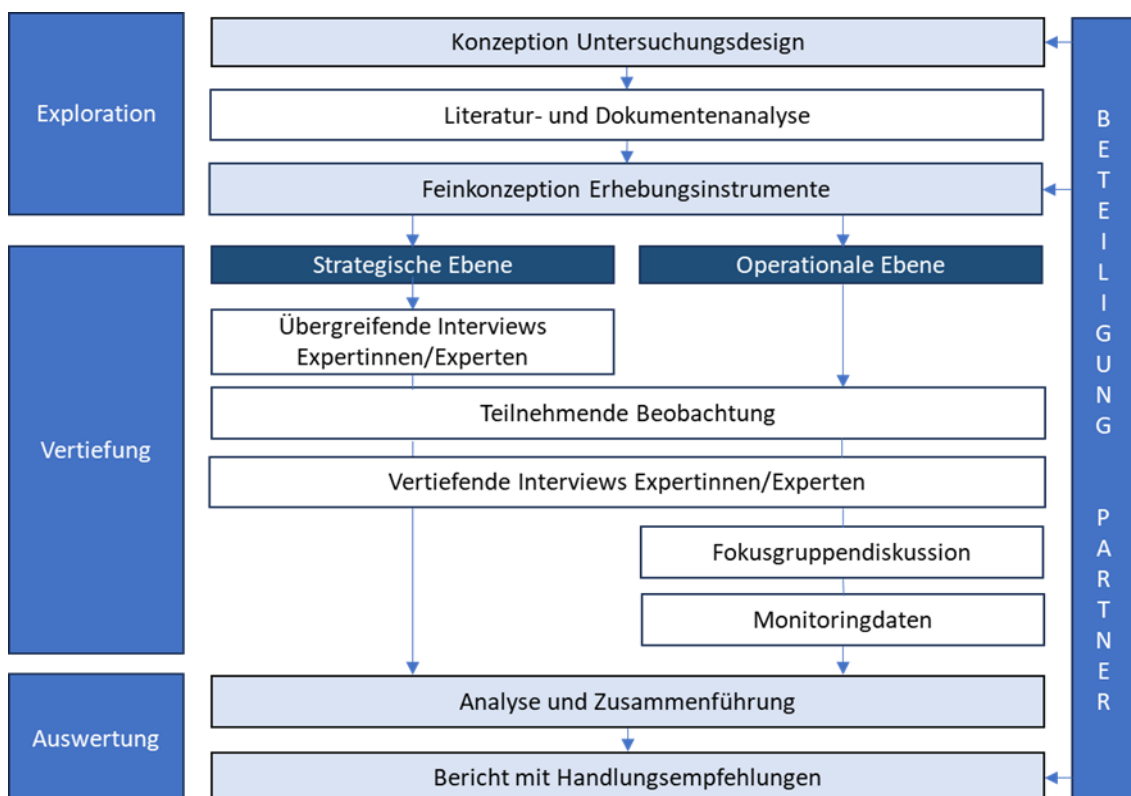
Durch die Unterstützung der jungen Menschen soll eine Verbesserung des Bildungs- und Kompetenzniveaus erzielt werden, indem berufliche und/oder soziale Kompetenzen im Rahmen von Beratungs- und Coachingangeboten gestärkt werden. Die Beratung und Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder in Berliner Ausbildungsbetrieben soll zusätzlich dazu beitragen, einen „ganzheitlichen Ansatz in der Ausbildungskultur“ (SenWiEnBe 2022b: 35) zu fördern, d. h. die Ausbildung soll nicht nur fachliche Inhalte vermitteln, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte berücksichtigen, indem Ausbildungsbetriebe durch Qualifizierungsangebote bspw. in den Bereichen Prävention von Vertragslösungen, Konfliktmanagement und Arbeitsklima unterstützt werden. Diese soll die Motivation der Auszubildenden stärken und langfristig helfen, die Ausbildungsabbrucherquote sowie die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung und Arbeit zu reduzieren, wodurch der Fachkräftebedarf besser gesichert werden kann.

3 Methodik und Forschungsfragen

3.1 Studiendesign

Die Implementationsstudie stellt eine fokussierte Untersuchung der Einführungsphase der JBA-Teilinstrumente dar. Die Evaluationsarbeiten konzentrierten sich auf den Einführungsprozess, die Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure in den Umsetzungsprozess, Probleme bei der Umsetzung und Zielerreichung sowie Optimierungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei Handlungsebenen in den Blick genommen: Auf der strategischen Ebene wurden Abstimmungs-, Vernetzungs- und Planungsprozesse untersucht. Auf der operationalen Ebene wurden die Handhabung und Nutzung der JBA-Teilinstrumente näher betrachtet. Mit diesem Untersuchungsansatz soll aufgezeigt werden, wie der neue ESF+-Förderansatz im Programmschwerpunkt „Bilden!“ von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf strategischer und operativer Ebene eingeschätzt wird und welche Erfahrungen damit bislang gemacht wurden.

Abbildung 3.1: Schematischer Aufbau der Implementationsanalyse



Quelle: ISG 2024.

Im Folgenden wird zunächst das Evaluationsdesign dargestellt, anschließend erfolgt eine Erläuterung des methodischen Vorgehens. Die Evaluationsarbeiten lassen sich in drei Phasen einteilen (siehe Abbildung 3.1). In der initialen Explorationsphase erfolgte zunächst die Konzeption und Abstimmung des Untersuchungsdesigns. Eine Literatur-

und Dokumentenanalyse zentraler Programmunterlagen stellte die Grundlage für die Feinkonzeption der Erhebungsinstrumente dar.

Die Vertiefungsphase umfasste qualitative Erhebungen auf der strategischen sowie operationalen Ebene, dazu zählten übergreifende und vertiefende Interviews mit Expertinnen und Experten, teilnehmende Beobachtungen und Fokusgruppendifkussionen. Zu den Evaluierungsaktivitäten zählte ebenfalls eine Auswertung ausgewählter Monitoringdaten. In der abschließenden Auswertungsphase erfolgten die Analyse und Zusammenführung der Evaluationsergebnisse sowie die Berichtslegung einschließlich der Formulierung von Handlungsempfehlungen.

3.2 Methodisches Vorgehen

Im Rahmen der Evaluationsarbeiten kamen verschiedene Erhebungs- und Auswertungsmethoden zum Einsatz, deren Anwendung und Zielsetzung im Folgenden erläutert wird.

Literatur- und Dokumentenanalyse

Als Literatur- und Dokumentenanalyse bezeichnen wir die kategoriengestützte und/oder qualitative Inhaltsanalyse ausgewählter wissenschaftlicher Literatur sowie zentraler Programmdokumente. Für die Implementationsanalyse wurden insbesondere wissenschaftliche Studien und Evaluationsarbeiten zum Übergangssystem Schule-Beruf, zur JBA im Land Berlin, zur Entwicklung der Berliner (Aus-)Bildungslandschaft sowie zu Jugendarbeitslosigkeit berücksichtigt. Zudem wurde das ESF+-Programm, die Förderrichtlinie, die Projektauftrufe und Projektauswahlkriterien sowie vorhandene Antragsdokumente und Statusberichte von Projekten gesichtet.

Leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten

Im Rahmen der Implementationsstudie wurden neun leitfadengestützte Interviews mit insgesamt zehn Expertinnen und Experten auf der strategischen und operationalen Ebene geführt. Als Expertinnen und Experten gelten jeweils Personen, die „über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse“ in einem für die Forschung relevanten Kontext verfügen. Die Rolle der Expertin oder des Experten wird von der Forschung aufgrund von „Funktion, Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten“ in einer Organisation/Institution (Meuser/Nagel 2009: 443f.) oder exklusiven „Erfahrungen und Wissensbeständen“ einer Person (ebd.: 444) zugeschrieben. Expertinnen und Experten definieren sich somit über ihr „Sonderwissen“ zu bestimmten Sachverhalten oder institutionellen Kontexten (Kruse 2015: 176).

Anhand eines strukturierten Leitfadens wurden vorab festgelegte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven erläutert und vor dem Erfahrungshintergrund der Interviewten eingeordnet. Methodisch wurde im Rahmen der Implementationsstudie zwischen übergreifenden und vertiefenden Interviews mit Expertinnen und Experten unterschieden. Die übergreifenden Interviews wurden in der initialen Erhebungsphase geführt und sind

auf der strategischen Ebene verortet. Die hier gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend für die Konzeption der vertiefenden Interviews mit Expertinnen und Experten auf strategischer und operationaler Ebene herangezogen.

Bei den übergreifenden Interviews mit Expertinnen und Experten lag der Fokus auf den Konzeptions- und Steuerungsprozessen, zudem ermöglichten die hier gewonnenen Kontakte und Informationen einen Zugang zu den nachgelagerten Evaluationsarbeiten. Zu den Interviewpersonen zählten u.a. die Verantwortlichen der Fachreferate in den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und weitere, an der Konzeption der Instrumente beteiligte Akteurinnen und Akteure. Durch die Interviews wurden Erkenntnisse über die Strategien der Implementation der JBA-Teilinstrumente, vorgelagerte Konzeptionsphasen, Abstimmungsprozesse zwischen Fachreferaten, JBA und weiteren Partnern, Informationen zur spezifischen Funktionsweise der JBA-Teilinstrumente sowie zu den Steuerungsmechanismen gewonnen.

Die vertiefenden Interviews wurden mit Expertinnen und Experten auf strategischer und operationaler Ebene durchgeführt, um ein verbessertes Verständnis der Planungs- und Steuerungsprozesse der JBA im Kontext der ESF+-Förderung sowie Informationen zum Umsetzungsstand der Förderinstrumente zu erlangen. Als Interviewpersonen wurden Mitglieder aus ausgewählten JBA-Gremien auf Landes- und Bezirksebene sowie Projektträger bzw. -leitungen berücksichtigt. Die vertiefenden Interviews zeichnen sich durch ihre thematische Fokussierung auf ausgewählte Dimensionen des Förderansatzes aus; hierbei standen insbesondere die Einbindung der JBA-Teilinstrumente in die Strukturen der JBA sowie die Ausgestaltung des Übergangssystems Schule-Beruf hinsichtlich der Förderung von Bildungsketten im Fokus.

Die Interviews mit Expertinnen und Experten wurden abhängig von der Präferenz der Interviewpersonen überwiegend im Online-Format, teilweise auch in Präsenz durchgeführt; die Dauer lag bei jeweils ca. 60-75 Minuten. Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Teilnehmende Beobachtung

Um weitere Einblicke in die Planungs- und Abstimmungsprozesse innerhalb der Implementationsphase der JBA-Teilinstrumente zu erhalten, konnten zwei teilnehmende Beobachtungen in ausgewählten Gremiensitzungen durchgeführt werden. Einerseits erfolgte die Teilnahme an einer instrumentenspezifischen Lenkungsrunde im FI 7 „Brücken bauen“, andererseits die Teilnahme an einer Sondersitzung des Landesbeirats der JBA Berlin. Hierdurch konnten ergänzende Informationen zu den Herausforderungen, die sich bei der Einbettung der Förderansätze in die Unterstützungsstruktur der JBA zeigen, erfasst werden.

Fokusgruppendifkussion

Darüber hinaus wurden zwei Fokusgruppendifkussionen durchgeführt. Die Fokusgruppen stellten für die Studie eine weitere wichtige Erhebungsmethode dar, um die Erfahrungen von Akteurinnen und Akteuren der Umsetzungsebene zu berücksichtigen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden erste Einschätzungen zur Handhabung der JBA-Teilinstrumente in der Beratungs- bzw. Umsetzungspraxis der JBA sowie der Projektträger erhoben. Die Fokusgruppen dienten hierbei als „moderiertes Diskursverfahren, bei dem eine Kleingruppe durch einen Informationsinput zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeregt wird.“ (Schulz 2012: 9) Die Fokusgruppen wurden anhand von Erzählimpulslen strukturiert, so konnte z.B. der Umgang mit spezifischen (Teil-)Zielgruppen und Problemlagen, aber auch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der JBA diskutiert werden.

Eine Fokusgruppe fand mit JBA-Beraterinnen und Beratern an einem ausgewählten JBA-Standort in Präsenz statt, um vertiefende Einblicke in die JBA-Beratungspraxis und die dortige Integration der JBA-Teilinstrumente zu erhalten. Die zweite Fokusgruppe fokussierte auf Projektträger unterschiedlicher Förderinstrumente – hier insbesondere, um erste Erfahrungen bei der Durchführung von Maßnahmen in den Förderinstrumenten 5-9 zu erheben. Diese Fokusgruppe wurde aus forschungspragmatischen Gründen online durchgeführt. Die Dauer der Fokusgruppen betrug jeweils ca. zwei Stunden; die Diskussionen wurden aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Monitoringdatenauswertung

Grundlage für diesen Auswertungsschritt ist das Monitoringsystem, welches Daten zu den ESF Plus - Projekten und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfasst. Die Auswertung des Monitorings konzentriert sich bei dieser Implementationsstudie auf Daten, die erste Informationen zur Programmumsetzung liefern. Hierzu zählen vor allem Zielkennzahlen (Outputindikatoren) sowie der finanzielle Verlauf der Förderung. Dies erlaubt in erster Linie die Bewertung der Programmumsetzung im Zeitverlauf. Insbesondere die Zielgruppenerreichung kann als ein Indikator für einen erfolgreichen Einföhrungsprozess verstanden werden. Aus diesem Grund wurde eine detaillierte Betrachtung der Zielgruppenerreichung vorgenommen, also TN-Merkmale wie z.B. Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungsabschluss sowie die Tätigkeit bei Eintritt in die Maßnahme, und instrumentenspezifisch aber auch übergreifend analysiert. Ein frühzeitiger Abgleich der geplanten TN-Struktur (Förderrichtlinie, Projektaufufe, Anträge) mit der tatsächlichen TN-Struktur (Monitoring) liefert vor allem wertvolle Hinweise zu Rekrutierungserfolgen auf Projektträgererebene. So können sich starke Abweichungen auf spätere Umsetzungserfolge auswirken und Anpassungen am Förderinstrument erfordern. Alle in diesem Rahmen durchgeführten Auswertungen beziehen sich auf den Datenstand vom 30.6.2024.

3.3 Forschungsleitende Fragen

Entsprechend der Vorgaben des Bewertungsplans sollen mit der Implementationsstudie folgende Leitfragen beantwortet werden:

Fragen zur kohärenten Maßnahmenplanung der JBA im ESF+-Kontext

- Wie wird der ESF+-Förderansatz zum Übergangssystem Schule-Beruf in die Planungs- und Arbeitsprozesse der JBA integriert?
- Wie werden die ESF-Förderinstrumente an die Strukturen der JBA angebunden?
- Welche Rolle und Funktion haben die ESF-Förderinstrumente hinsichtlich der Angebotsvielfalt der JBA?
- Was bedeutet die kohärente Maßnahmeplanung der JBA im Kontext des ESF+-Programms?
- Welche Implikationen hat der ESF+-Förderansatz für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Beruf?

Fragen zur Konzeption der JBA-Teilinstrumente

- Wie und unter Einbezug welcher Akteurinnen und Akteure erfolgte die (jeweilige) Konzeption der JBA-Teilinstrumente?
- Inwiefern wurde die Konzeption der fünf JBA-Teilinstrumente aufeinander abgestimmt – insbesondere hinsichtlich der Zielgruppendefinitionen, der Einbindung der JBA und der Förderung von Bildungsketten?
- Gab es eine Bedarfsanalyse, um die Neu- und Weiterentwicklung der JBA-Teilinstrumente bedarfs- und zielgruppengerecht zu gestalten, mögliche Förderlücken zu schließen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden?
- Inwiefern wurden die Arbeitsweise und die Organisationsstruktur der JBA bei der Konzeption der JBA-Teilinstrumente berücksichtigt?

Fragen zur Implementation der JBA-Teilinstrumente

- Wie erfolgt die Einführung der JBA-Teilinstrumente?
- Gibt es ein strategisches Vorgehen in Hinblick auf die Integration der Partner, die Auswahl der Träger, die Zielgruppenerreichung, die Öffentlichkeitsarbeit und die spezifischen Kommunikationsformate?
- Inwiefern gelingt die Einbindung der Instrumente in die JBA-Arbeitsprozesse und -Beratungspraxis? Wie bekannt sind die JBA-Teilinstrumente unter den JBA-Beraterinnen und -Beratern?
- Welche Probleme wurden seit der Einführung der JBA-Teilinstrumente beobachtet? Welche Strategien werden zur Problembehebung angewendet?
- Inwiefern fungieren die JBA-Teilinstrumente als aufeinander aufbauendes Maßnahmenpaket?
- Inwiefern tragen die JBA-Teilinstrumente zur Förderung von Bildungsketten bei?

Fragen zu Abstimmungs- und Kommunikationsprozessen (intern & übergreifend)

- Wie gestalteten sich die Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteuren in der **Konzeptionsphase**? (u.a. Fachreferate der Senatsverwaltungen, JBA, Bezirke, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Projektträger)
- Wie gestalten sich die Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den zentralen Akteurinnen und Akteure in der **Umsetzungsphase**? (u.a. Fachreferate der Senatsverwaltungen, JBA, Bezirke, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Projektträger)
- Welche Abstimmungs- und Austauschformate wurden im Rahmen der Implementation neu etabliert?
- Welche Abstimmungs- und Austauschformate sollten zusätzlich etabliert werden?

4 Einordnung in den sozio-ökonomischen Kontext

Die fünf Teilinstrumente knüpfen an spezifische Investitionsbedarfe im Land Berlin an. So zeigen sich für Berlin vor allem Investitionsbedarfe im allgemeinbildenden Schulsystem, aber auch eine geringe Effektivität (z. B. überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosenquote, Ungleichheiten beim Übergang differenziert nach Personengruppen oder längere Übergangsphasen) beim Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung oder den Beruf.

4.1 Bildungserfolge im allgemeinbildenden Schulsystem

In den letzten Jahren zeichnet sich im Land Berlin ein gemischtes Bild bei den Bildungserfolgen im allgemeinbildenden Schulsystem ab. Zwischen 2019 und 2022 zeigte sich in Berlin ein leichter Rückgang von 0,8 % bei der Anzahl der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen, während der Rückgang auf nationaler Ebene bei 4,2 % lag.

Gesenkt werden konnte der Anteil der jungen Menschen, die das allgemeinbildende Schulsystem in Berlin ohne Hauptschulabschluss verlassen. Im Jahr 2019 verließen hier noch 8,9 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule ohne Hauptschulabschluss, während dieser Wert im Jahr 2022 auf 7,0 % sank (vgl. Tabelle 4.1). Trotz des positiven Trends liegt der Anteil der Schulabgänger und -abgängerinnen ohne Hauptschulabschluss in Berlin weiterhin leicht über dem Bundesdurchschnitt (6,9 %). Nach wie vor ist in Berlin der Anteil der männlichen Absolventen ohne Hauptschulabschluss (2022: 8,2 %) deutlich höher als der Vergleichswert für Absolventinnen (2022: 5,8 %).

Tabelle 4.1: Entwicklung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger allgemeinbildender Schulen nach Art des Schulabschlusses und Geschlecht in Berlin und Deutschland insgesamt in den Jahren 2019 und 2022

| Schulabschluss | Berlin | | | | | | Deutschland insgesamt | | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2019 | | | 2022 | | | 2019 | | | 2022 | | |
| | männlich | weiblich | Insgesamt | männlich | weiblich | Insgesamt | männlich | weiblich | Insgesamt | männlich | weiblich | Insgesamt |
| Ohne Hauptschulabschluss | 1.621 | 1.078 | 2.699 | 1.243 | 853 | 2.096 | 33.173 | 19.656 | 52.829 | 32.185 | 20.076 | 52.261 |
| Hauptschulabschluss | 2.526 | 1.848 | 4.374 | 2.109 | 1.507 | 3.616 | 77.504 | 51.157 | 128.661 | 72.294 | 49.704 | 121.998 |
| Mittelschulabschluss | 5.124 | 4.577 | 9.701 | 5.551 | 5.028 | 10.579 | 172.338 | 163.540 | 335.878 | 167.497 | 160.089 | 327.586 |
| Allg. Hochschulreife | 6.150 | 7.266 | 13.416 | 6.276 | 7.371 | 13.647 | 124.127 | 153.322 | 277.449 | 115.719 | 143.598 | 259.317 |
| Insgesamt | 15.421 | 14.769 | 30.190 | 15.179 | 14.759 | 29.938 | 408.152 | 386.673 | 794.825 | 387.700 | 373.467 | 761.167 |
| <i>Anteil ohne Haupt- schulabschluss</i> | <i>10,5%</i> | <i>7,3%</i> | <i>8,9%</i> | <i>8,2%</i> | <i>5,8%</i> | <i>7,0%</i> | <i>8,1%</i> | <i>5,1%</i> | <i>6,6%</i> | <i>8,3%</i> | <i>5,4%</i> | <i>6,9%</i> |

Eigene Berechnungen nach: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten – Schuljahr – regionale Ebenen, URL: <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=table&code=21111-02-06-4-B&bypass=true&levelindex=1&levelid=1722951959366#abreadcrumb>, Download: 6.8.2024, 11:24.

Deutlich schlechter stellen sich die Chancen auf Bildungserfolge für Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache dar. Beispielsweise verließen im Schuljahr 2021/2022 13,0 % der Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache die Schule ohne Abschluss, während der Durchschnittswert bei Absolventinnen und Absolventen in Berlin insgesamt bei 8,2 % lag (vgl. Tabelle 4.2). Bedeutende Unterschiede zeigen sich darüber hinaus auch beim Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung. Gelang es im Schuljahr 2021/2022 im Durchschnitt etwa 45 % aller Absolventinnen und Absolventen in Berlin diesen Abschluss zu erwerben, traf dies unter Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht-deutscher Herkunftssprache auf weniger als ein Drittel zu.

Tabelle 4.2: Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache im Schuljahr 2021/2022 in Berlin nach dem Schulabschluss im Jahr 2022

| Art des Abschlusses | Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht-deutscher Herkunftssprache | | Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt | |
|--------------------------|---|--------------|--|--------------|
| | Insgesamt | Anteil | Insgesamt | Anteil |
| Ohne Schulabschluss | 1.375 | 13,0 % | 2.535 | 8,2 % |
| Mit Hauptschulabschluss | 1.113 | 10,5 % | 2.160 | 7,0 % |
| Fachhochschulreife | 1.232 | 11,6 % | 2.452 | 8,0 % |
| Mittlerer Schulabschluss | 3.467 | 32,7 % | 9.958 | 32,3 % |
| Allg. Hochschulreife | 3.409 | 32,2 % | 13.734 | 44,5 % |
| Insgesamt | 10.596 | 100,0 | 30.839 | 100,0 |

Eigene Berechnungen nach: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Blickpunkt Schule 2023/2024 - Tabellen, Berlin 2024, S. 39-40, URL: https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/blickpunkt_tabellen_allg-schulen-2023_24.pdf?ts=1710850574, Download: 20.06.2024, 11:46.

4.2 Berufliche Ausbildung

Trotz eines zunehmenden Fachkräftemangels haben sich für Ausbildungsplatzsuchende die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in Berlin weiter verschlechtert. Während im Jahr 2019 auf 100 Ausbildungsplatzsuchende in Berlin rechnerisch noch insgesamt 84,7 Ausbildungsplatzangebote entfielen, waren es im Jahr 2023 nur noch 82,6. In anderen Regionen Deutschlands waren die Chancen von jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz deutlich besser. Insgesamt entfielen bundesweit auf 100 Ausbildungsstellenbewerberinnen und Ausbildungsstellenbewerber im Jahr 2019 96,6 Ausbildungsplatzangebote, während es im Jahr 2023 sogar 101,8 Ausbildungsstellen waren (Bundesinstitut für Berufsbildung 2020, 2024).

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge hat sich in Berlin hingegen zuletzt positiv entwickelt. Laut Berufsbildungsstatistik stieg sie im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % (2021: 13.923; 2022: 14.256). Im Bereich Industrie und Handel wurde eine Zunahme von 7,0 % verzeichnet, während die Anzahl neu abgeschlossener Ausbil-

dungsverträge in den Bereichen Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft, Freie Berufe und Hauswirtschaft entweder stagnierte oder einen Rückgang erlebte. Damit liegt Berlin über dem bundesweiten Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 0,8 %. In Berlin verfügen Jugendliche mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zudem häufig über höhere Schulabschlüsse als in anderen Regionen. Im Jahr 2022 lag der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss in Berlin bei 16,9 % (Deutschland: 23,7 %), mit Realschulabschluss bei 42,5 % (Deutschland: 42,6 %) und mit Studienberechtigung bei 33,9 % (Deutschland: 28,5 %)(ebd.).

Demgegenüber steht eine bundesweit negative Entwicklung vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge. So ist der Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung in Deutschland seit 2019 deutlich gestiegen und erreichte 2022 einen Höchstwert (2019: 26,9 %; 2022: 29,5 %). Die Entwicklung lässt sich dabei nicht nur über eine Mehrheit an Bundesländern beobachten, sondern betrifft durchweg alle Personengruppen (Männer, Frauen, Deutsche, Ausländerinnen und Ausländer, alle Schulabschlüsse). Berlin schnitt in der Vergangenheit in diesem Kontext am schlechtesten ab, konnte sich allerdings seit 2019 leicht verbessern. 2019 lösten noch 35,7 % der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig, 2022 lag dieser Anteil bei 34,5 %. Besonders stark betroffen waren 2022 Auszubildende im Handwerk (45,0 %) und in den freien Berufen (46,0 %). Fast jeder zweite neu begonnene Ausbildungsvertrag wurde hier vorzeitig gelöst (Bundesinstitut für Berufsbildung 2021, 2024). Eine mögliche Ursache für die überdurchschnittliche Vertragslösungsquote kann der hohe Anteil an Schülerinnen und Schülern mit niedrigen und mittleren Schulabschlüssen in Berlin sein, darunter überproportional viele junge Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. auch Tabelle 4.1 und Tabelle 4.2.), bei denen häufiger sprachliche Barrieren und fehlende Unterstützung im Elternhaus vorliegen und einen erfolgreichen Abschluss erschweren. Darüber hinaus können allerdings auch mangelnde Ausbildungsqualität und Konflikte im Betrieb sowie falsche Berufsvorstellungen durch fehlende Berufsorientierung eine Rolle bei vorzeitigen Vertragsauflösungen spielen (vgl. die Datenreports zu den Berufsbildungsberichten des Bundesinstituts für Berufsbildung)⁶.

Zu berücksichtigen bleibt, dass nicht jede vorzeitige Vertragslösung problematisch ist. Neuere Studien zeigen in diesem Zusammenhang, dass etwa die Hälfte derjenigen, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden, eine andere Ausbildung aufnimmt (Uhly/Neises 2023). Problematisch sind vorzeitige Problemlösungen somit nur, wenn damit der Ausstieg aus dem Bildungssystem und/oder Arbeitslosigkeit einhergeht. Nichtsdestotrotz gilt es hohe Vertragslösungsquoten, vor allem aus Sicht der Ausbildungsbetriebe und angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels, weiterhin kritisch zu hinterfragen.

⁶ <https://www.bibb.de/datenreport/de/index.php>

4.3 Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem

Einem Teil junger Ausbildungsplatzsuchender gelingt nach dem Verlassen der Schule nicht der direkte Übergang in das Berufsleben und tritt stattdessen in das Übergangssystem ein, in dem angestrebt wird, die Chancen der jungen Menschen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung, z.B. durch das Nachholen von Schulabschlüssen, Berufsfelderkundungen, praktisches Arbeiten und andere vorberufliche Maßnahmen, zu erhöhen. Insgesamt stieg der Anteil der Ausbildungsplatzsuchenden, die in Berlin in eine solche vorberufliche Maßnahme des Übergangssystems einmündeten, in den letzten Jahren leicht an, und zwar von 8,2 % (2019) auf 8,3 % (2023). In Deutschland lag der Anteil im Jahr 2023 bei 13,5 %. Grundsätzlich befinden sich überwiegend männliche Jugendliche im Übergangssystem. 2023 lag dieser Anteil in Berlin bei 60,8 % und in Deutschland bei 61,1 %. Unterschiede zeigen sich ebenso bei einer Differenzierung der im Übergangssystem Verbleibenden nach Herkunft. 2023 waren ausländische Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger in Berlin mit einem Anteil von 56,4 % wesentlich häufiger im Übergangssystem vertreten als deutsche Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger. Darüber hinaus lag der Anteil in Berlin im Jahr 2023 deutlich über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 37,8 %. Eine große Mehrzahl der im Übergangssystem verbliebenen Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger (88,9 %) nahm 2023 an berufsvorbereitenden Programmen teil, konkret am Berufsvorbereitungsjahr inklusive einjähriger Berufseinstiegsklassen. Eine Minderheit nutzte berufsvorbereitende Bildungsgänge (10,4 %) oder die Einstiegsqualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit (0,7 %) (Statistik Berlin Brandenburg 2023; Statistisches Bundesamt 2021, 2024).

4.4 „Entkoppelte“ Jugendliche und junge Erwachsene

Verlässliche Zahlen zu "entkoppelten" Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in Deutschland schwer zu ermitteln. Eine Annäherung ist jedoch über den Anteil der Jugendlichen möglich, die nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule weder eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen noch an einer Weiterbildung teilnehmen oder beschäftigt sind. Der Anteil dieser sogenannten NEETs (Not in Education, Employment, or Training) lag in Berlin im Jahr 2023 bei 12,1 % und ist deutlich höher als in den Vorjahren (z.B. 2019: 7,8 %). Damit liegt die NEET-Quote in Berlin im Jahr 2023 sowohl über dem Bundesdurchschnitt (7,5 %) als auch über dem Durchschnitt der EU-Länder (9,2 %) (EUROSTAT 2023). Die Ursachen können, wie bereits im Abschnitt zu den Bildungserfolgen im allgemeinbildenden Schulsystem erwähnt, in unzureichenden Qualifikationen und sozialen Benachteiligungen liegen aber auch auf eine fehlende Effektivität des Übergangssystems hindeuten.

5 Ergebnisdarstellung

5.1 Hintergrund und Konzeption der ESF+-Förderinstrumente

Im Hinblick auf die Konzeption der fünf Teilinstrumente als Maßnahmenpaket berichten die Expertinnen und Experten von einem regelmäßigen Austausch zwischen den beteiligten Fachstellen der SenBJF und der SenASGIVA. Es sei das gemeinsame Ziel gewesen, „ein Bündel von Maßnahmen vorzuschlagen, die sich alle praktisch unter dem Dach der Jugendberufsagentur wiederfinden lassen, um (...) zu zeigen, wir machen hier wirklich alles aus einem Guss.“ (Interview E2). Neben der möglichst bedürfnisorientierten Unterstützung der Zielgruppen habe auch die Stärkung der rechtskreisübergreifenden Beratungsstrukturen in der JBA im Vordergrund gestanden. Zur Förderung von Bildungsketten sei das Paket so konzipiert worden, dass die schulischen und berufsvorbereitenden Maßnahmen zunächst im Vordergrund stehen, um die Entwicklung der Ausbildungsreife zu fördern. Auf diese Weise sollen Jugendliche und junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen zunächst stabilisiert, beruflich orientiert sowie an eine Ausbildung herangeführt und schließlich im Ausbildungsprozess begleitet werden.

Bei einer isolierten Betrachtung der Instrumentenkonzeption bzw. (Weiter-)Entwicklung der einzelnen Teilinstrumente lassen sich anhand der Interviews mit den Expertinnen und Experten darüber hinaus folgende Ergebnisse zur Konzeption feststellen: Die Teilinstrumente 5 und 6 beruhen auf Angeboten der Bildungsbegleitung, die individuell und in Kleingruppen umgesetzt werden. Durch den Fokus auf Schülerinnen und Schüler des IBA-Grundniveaus bzw. der SEK I werden unterschiedliche Altersgruppen entlang der Bildungskette adressiert. Der Fokus auf Bildungsbegleitung resultiere u.a. aus den Erfahrungen mit dem Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ der Bundesagentur für Arbeit, welches im Land Berlin ab dem Jahr 2009 durchgeführt wurde. Im Rahmen der Programmumsetzung sei deutlich geworden, dass der Erfolg der Maßnahmen wesentlich vom Aufbau kontinuierlicher, vertrauensvoller Beziehungen zwischen den Jugendlichen und ihren Begleiterinnen bzw. Begleitern abhängig ist (BMAS et al. 2015). Vor dem Hintergrund der Etablierung der JBA im Jahr 2015 wurde das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ jedoch nicht auf Landesebene fortgeführt; vielmehr wurden die verschiedenen Ansätze der Bildungsbegleitung am Übergang Schule-Beruf zunehmend unter dem Dach der JBA gebündelt.

Bei FI 5 handelt es sich um einen Förderansatz, der in der Förderperiode 2014-2020 entwickelt wurde und nun als ESF+-Teilinstrument der JBA in modifizierter Form fortgeführt wird. Hierfür wurde der Aspekt der Bildungsbegleitung im Vorfeld als eine der zentralen Gelingensbedingungen für die integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) identifiziert. Während sich das Instrument zuvor an alle Jugendlichen des IBA-Bildungsgangs richtete, liegt der Fokus in der aktuellen Förderperiode auf Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die im Grundniveau unterrichtet werden.

Das FI 6 geht auf den in der vorangegangenen Förderperiode entwickelten und anschließend im Rahmen von REACT-EU ausgeweiteten Ansatz der Förderung von Schulcoaches an Schulen der SEK I zurück. Die Förderung konnte schrittweise an einer wachsenden Anzahl von Schulen mit hohen Abbruchquoten umgesetzt werden. Auch in der aktuellen Förderperiode wird das FI 6 als Unterstützungsangebot an die Schulleitungen der infrage kommenden Schulen herangetragen, die – unter Berücksichtigung möglicherweise bereits bestehender Förderstrukturen – über eine Projektumsetzung an ihren Schulen entscheiden können. Sowohl für FI 5 als auch FI 6, berichten die interviewten Expertinnen und Experten, sei eine Einbindung in die JBA bedeutsam: So würden die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf von den schulischen Lehrkräften identifiziert und frühzeitig mit den Unterstützungsstrukturen der JBA vertraut gemacht, wodurch die Entwicklung von Anschlussperspektiven gefördert werden könne. Da es innerhalb der Zielgruppe(n) viele Personen mit multiplen Problemlagen gebe, sei der rechtskreisübergreifende Ansatz der JBA von großer Bedeutung für eine gelingende Ansprache und Förderung. Vor diesem Hintergrund werde eine gezielte Verzahnung zwischen den Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleitern, den schulischen Koordinatorinnen und Koordinatoren, den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen, den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit sowie ggf. auch den bezirklichen Akteuren der Jugendhilfe entsprechend der Konzeption angestrebt.

Das Teilinstrument 7 nimmt innerhalb des ESF+-Maßnahmepakets in der JBA eine besondere Rolle ein. Sowohl Aufbau als auch Ausrichtung des Instruments sind bereits rechtskreisübergreifend im Verständnis der JBA angelegt. Das FI 7 beruht auf einer Fortführung und Weiterentwicklung des FI 15 aus der vorangegangenen Förderperiode, bei dem es sich um einen klassischen Förderansatz der Jugendberufshilfe (JBH) handelte. Das FI 15 wurde zunächst in sieben Bezirken als Pilotprojekt durchgeführt – mit dem Ziel einer Re-Integration besonders schwer erreichbarer junger Menschen in die Regelstrukturen. Für die Entwicklung des FI 7 seien, so die befragten Expertinnen und Experten, die Erfahrungen aus der Umsetzung des FI 15 herangezogen worden, insbesondere hinsichtlich der (Weiter-)Entwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Jugendhilfe, der Umsetzung der Ko-Finanzierung sowie der bezirksübergreifend einheitlichen Projektkonzeption. So wurde das FI 7 bereits in der Vergangenheit als Kooperationsprojekt zwischen dem SGB II und dem SGB VIII, d.h. mit starkem Bezug zu den JBA-Unterstützungsstrukturen, als rechtskreisübergreifender Förderansatz konzipiert. Die nationale Ko-Finanzierung erfolgt beim FI 7 auch weiterhin über die beteiligten Jobcenter nach §16h SGB II. Die übergreifende Leistungsbeschreibung wurde partizipativ unter Einbezug der zwölf Jobcenter sowie Akteuren der bezirklichen Jugendhilfe entwickelt, um „ein gemeinsames fachliches Verständnis zu entwickeln“ (Interview E1) und den Jugendhilfeaspekt noch stärker zu gewichten. Für die Umsetzung des FI 7 ist entsprechend des rechtskreisübergreifenden Ansatzes eine Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Jugendhilfe auf Bezirksebene erforderlich. Hierfür

ist ein regelmäßiges Austauschformat der beteiligten Akteure auch unter Einbezug der Projektträger vorgesehen.

Mit dem Teilinstrument 9 wird ein neuer Förderansatz innerhalb des ESF Berlin umgesetzt. Dieser wurde angesichts der hohen Anzahl an Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen entwickelt, die trotz vielfältiger Unterstützungsangebote im Land Berlin zu beobachten sind:

„(W)ir haben eine ganze Menge Förderung durchgeführt für Berlin. Aber wenn wir es dann geschafft haben, dass die jungen Menschen (...) in Ausbildung vermittelt worden sind, ist (...) häufig der Fall eingetreten, dass sie diese Ausbildung aus den verschiedensten Gründen entweder nicht schaffen oder nicht zu Ende machen oder eben irgendwelche Umstände sind, die sie dahin hindern, diese Ausbildung tatsächlich durchzuführen.“ (Interview E3)

Das FI 9, so die Expertinnen und Experten, orientiere sich an der Strategie des seit 2013 umgesetzten Landesprogramms „Mentoring“, bei dem Auszubildende durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren individuell begleitet und auf ihrem Weg zum Berufseinstieg unterstützt werden. Bei der Programmumsetzung von „Mentoring“ seien besonders positive Erfahrungen mit dem Einsatz individueller Begleitpersonen gesammelt worden, die nicht unmittelbar in den Ausbildungsprozess integriert bzw. von diesem unabhängig sind und daher vertrauensvolle Beziehungen zu den Auszubildenden aufbauen könnten. Das FI 9 soll nach Aussage der Expertinnen und Experten das vielversprechende Potenzial des Programms „Mentoring“ auf eine breitere Basis stellen: Die Jugendlichen sollen während ihrer Ausbildung individuell begleitet und durch die Beratungsangebote der Oberstufenzentren sowie die Berufsberatung der JBA bedarfsgerecht unterstützt werden. Innerhalb des ESF+-Maßnahmepakets ist das FI 9 als einziges Teilinstrument explizit auf Auszubildende und ausbildungsfähige junge Menschen ausgerichtet, wodurch eine Bildungskette bis zum Ausbildungsabschluss geschaffen werden soll.

Bei allen Teilinstrumenten des Maßnahmepakets zeigt sich ein hoher Abstimmungsbedarf der beteiligten Akteure (vgl. hierzu auch Abschnitt 5.3). Dieser Bedarf resultiert einerseits aus dem jeweiligen inhaltlichen Steuerungsanspruch des Ko-Finanzierungspartners, andererseits aus dem Erfordernis der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit weiteren Partnern, um Anschlussperspektiven von jungen Menschen zu fördern. Hinsichtlich der Konzeptionsphase zeigt sich, dass die Teilinstrumente nur teilweise unter Einbezug der relevanten Partner entwickelt wurden. Positiv ist in diesem Zusammenhang das bereits als rechtskreisübergreifend angelegte Teilinstrument 7 zu bewerten, dessen inhaltliche Gestaltung unter regelmäßiger Einbindung der Umsetzungspartner erfolgte.

5.2 Implementation der JBA-Teilinstrumente

5.2.1 Stand der Einführung

In diesem Abschnitt wird der Stand der Umsetzung der fünf Teilinstrumente bis Ende Juni 2024 näher betrachtet. Hauptdatengrundlage bilden die Teilnehmendendaten aus

dem Teilnehmendenregistratursystem (TRS), die Antragsunterlagen und Statusberichte sowie die Informationen aus den Interviews mit Expertinnen und Experten und den Fokusgruppen.

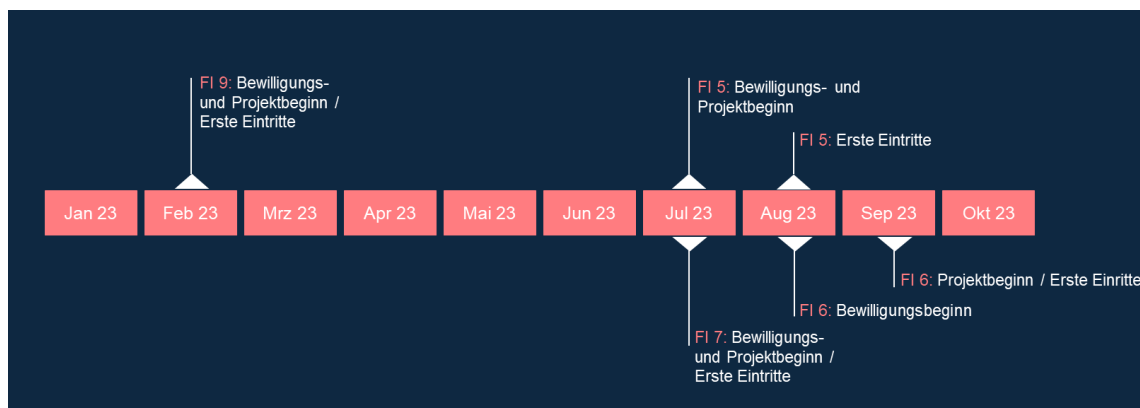
Zeitlicher Rahmen der Einführung

Mit Blick auf die zeitliche Einführung der fünf Teilinstrumente zeichnet sich das folgende Bild ab (vgl. Abbildung 5.1). Trotz einer Verzögerung von ca. einem Vierteljahr wurde das Teilinstrument 9 im Vergleich zu den anderen Teilinstrumenten verhältnismäßig früh eingeführt. So erfolgten im Februar 2023 sowohl die ersten Projektbewilligungen als auch der Start und erste Eintritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Projekte. Deutlich später starteten hingegen die Teilinstrumente 5, 6 und 7. Die Einführung der Teilinstrumente 5 und 6 orientierte sich dabei am Schuljahresbeginn und erfolgte in den Sommermonaten Juli bis September 2023. Parallel zur Einführung der Teilinstrumente 5 und 6 startete auch das Teilinstrument 7. Sowohl Bewilligungs- und Projektbeginn als auch die ersten Eintritte in die Projekte erfolgten im Juli 2023.

Im Unterschied zu allen anderen Teilinstrumenten erfolgte im Teilinstrument 9 bereits im September 2023 ein zweiter Projektaufruf. Im Schnitt vergingen bei allen vier Teilinstrumenten zwischen Projektaufrufverfahren/Projektausschreibung und Bewilligungsbeginn ca. fünf bis sechs Monate.

Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung (September/Oktober 2024) wurde die Förderung zum Teilinstrument 8 noch nicht aufgenommen.

Abbildung 5.1: Erste Bewilligungen und erster Projektbeginn im Zeitverlauf



Quelle: ISG 2024.

Projekt- und Trägerauswahl

Während die Projektträgergewinnung für die Teilinstrumente 5, 6, und 9 über Projektaufrufverfahren durchgeführt wurde, setzte die zuständige Fachstelle zur Gewinnung ihrer Projektträger im Teilinstrument 7 auf ein Ausschreibungsverfahren und damit auf klarere Anforderungen zur inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der Projekte.

Insgesamt wurden in den fünf Teilinstrumenten der JBA Ende Juni 2024 28 Projekte umgesetzt, davon entfallen vier bzw. zwei Projekte auf die Teilinstrumente 5 bzw. 6. Im Rahmen der Förderung des Teilinstruments 7 werden zwölf Projekte und im Rahmen der Förderung des Teilinstruments 9, zehn Projekte durchgeführt.

Die Auswahl der Projekte erfolgte anhand einer instrumentenbezogenen Bewertungsmatrix, wobei die Bewertungskriterien überwiegend instrumentenübergreifend galten, jedoch von den Fachstellen unterschiedlich gewichtet wurden. Die Projekte wurden in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachstelle und der zwischengeschalteten Stelle, der Investitionsbank Berlin-Brandenburg (IBB), ausgewählt.

Übergreifend wurden die folgenden Bewertungskriterien in den Blick genommen:

- Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren inhaltlicher geplanter Umsetzung
- Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potenzieller Teilnehmender
- Erfahrungen / Referenzen des Antragstellenden (Zielgruppe, Thema, Projektarbeit, Fördermittelumsetzung)
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projekthinhalten und -ergebnissen)
- Darstellung von bestehenden bzw. geplanten Kooperationen und Vernetzungen
- Kompetenzmessung und Feststellung des im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses
- Darstellung des Vorgehens zur Sicherung der Nachkontakte
- Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze
- Personal
- Beitrag zur Erreichung der spezifischen Ergebnis- und Outputindikatoren

Aus den Bewertungsmatrizen der Förderinstrumente geht hervor, dass die verantwortlichen Fachstellen der Teilinstrumente 6 und 9 vor allem der Beschreibung der Projektkonzeption, der Zielsetzung sowie der Ergebnisse und Wirkungen ein höheres Gewicht beigemessen haben. Wichtig waren für die Fachstelle des Teilinstruments 9 darüber hinaus die Zielgruppenbeschreibung und das strategische Vorgehen bei der Zielgruppen-erreichung. Auf vorhandene Erfahrungen / Referenzen der Projektträger im Bereich der Zielgruppe, dem Thema oder im Allgemeinen mit der Projektarbeit und Fördermittelumsetzung legte die verantwortliche Fachstelle des Förderinstruments 5 besonders Wert. Die veranschlagten Kosten pro Teilnehmenden spielten vor allem bei der Projektauswahl im Teilinstrument 6 eine größere Rolle.

Im Teilinstrument 5 wurden auf der Grundlage der Bewertungsmatrix vier Projekte ausgewählt, die von vorwiegend erfahrenen Projektträgern umgesetzt werden, die bereits zuvor im Bereich der IBA-Bildungsbegleitung tätig waren.

Das Teilinstrument 6 wird von zwei Projektträgern an neun der im Förderaufruf genannten 18 Schulen der Sekundarstufe I umgesetzt, wobei ein Projektträger zusätzlich Maßnahmen im Rahmen der IBA-Bildungsbegleitung (FI 5) durchführt. Die zwei Projektträger waren nach Aussagen der befragten Expertinnen und Experten bereits zuvor an Schulen tätig und konnten mit Beginn der neuen Förderung weitere Schulen übernehmen.

Die zwölf ausgewählten Projekte des Teilinstruments 7 werden von sechs verschiedenen Projektträgern durchgeführt. In jedem Berliner Bezirk gibt es ein Projekt, das schwer erreichbare Jugendliche unterstützt. Drei der Projektträger sind in jeweils drei Bezirken tätig, die restlichen drei Bezirke werden von drei weiteren Projektträgern betreut. Auch im Teilinstrument 7 setzten die Fachstellen auf bereits aus der vergangenen Förderung bekannte Projektträger. Nach Angaben der Expertinnen und Experten setzen die Projektträger ihre Arbeit in den ihnen vertrauten Bezirken fort und übernehmen gleichzeitig die Projektumsetzung in neuen Bezirken.

Die zehn Projekte im Teilinstrument 9 werden von insgesamt acht Projektträgern durchgeführt. Zwei Projektträger führen hierbei ein Projekt im Projekttyp A (junge Menschen) und ein Projekt im Projekttyp B (Ausbildende) durch und fokussieren somit sowohl auf die direkte Unterstützung von Auszubildenden als auch auf Ausbilderinnen und Ausbilder. Neun der zehn Projekte befinden sich aktuell in der Umsetzung, ein Projekt konnte laut TRS bereits abgeschlossen werden.

Finanzieller Umsetzungsstand

Bis zum 30.6.2024 wurden im Rahmen der vier Teilinstrumente (5, 6, 7 und 9) 28 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 39,759 Mio. Euro bewilligt (davon 15,853 Mio. Euro ESF-Mittel). Dabei belaufen sich die geltend gemachten Gesamtausgaben auf 10,679 Mio. Euro (siehe Tabelle 5.1).

Tabelle 5.1: Bewilligungs- und Umsetzungsstand Ende Juni 2024

| Förderinstrumente | Anzahl Projekte | Bewilligte Gesamtmittel in € | Bewilligte ESF+-Mittel in € | Geltend gemachte Gesamtausgaben in € |
|-----------------------|-----------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| FI 5 | 4 | 11.518.650 | 4.585.428 | 3.523.985 |
| FI 6 | 2 | 4.683.926 | 1.844.907 | 1.372.181 |
| FI 7 | 12 | 14.400.840 | 5.760.336 | 3.566.343 |
| FI 9 | 10 | 9.155.434 | 3.662.174 | 2.216.757 |
| Gesamtergebnis | 28 | 39.758.849 | 15.852.844 | 10.679.266 |

Quelle: ESF+ - Monitoringdaten zum Datenstand 30.6.2024, eigene Berechnungen.

Entsprechend des Förderaufrufes wurden die vier Projekte im Teilinstrument 5 (ein Projekt je Los) mit einer Projektlaufzeit von zwei Jahren eingeführt. Insgesamt wurden so bis Ende Juni 2024 11,519 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt (darunter 4,585 Mio. Euro

ESF-Mittel), wobei 3,524 Mio. Euro bereits geltend gemacht wurden. Damit sind 40,1 % des Budgets für die gesamte Förderperiode gebunden und 12,3 % bereits ausgegeben.

Die Umsetzung der zwei Projekte im Teilinstrument 6 erfolgt aktuell an neun von 18 vorgesehenen Schulen, was auf eine geringere „Breitenwirkung“ des Teilinstruments hindeutet. In den Expertengesprächen und den Statusberichten wird in diesem Zusammenhang angedeutet, dass die geringere Breitenwirkung möglicherweise auf eine ablehnende Haltung der Schulleitungen gegenüber der Auswahl spezifischer, weniger bekannter Projektträger zurückzuführen ist, insbesondere wegen des damit verbundenen hohen Kommunikationsaufwands. Ebenso lehnten einige Schulen den hohen Dokumentationsaufwand ab. So müssten die Schulen detaillierte Projektzuordnungserklärungen abgeben, darunter Stundenangaben zum Projekteinsatz der Lehrkräfte, so die Expertinnen und Experten. Der Projektumsetzungszeitraum der zwei Projekte beläuft sich auf ca. zwei Jahre. Für diesen Projektzeitraum wurden bis Ende Juni 2024 4,684 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt (1,845 Mio. Euro ESF-Mittel) und 1,372 Mio. Euro geltend gemacht (10,0 % der Mittel für die gesamte Förderperiode). Bezogen auf die Gesamtkosten liegt die Bewilligungsquote mit einem Anteil von 34,1 % vier Prozentpunkte über der Bewilligungsquote für die Summe aller Förderinstrumente. Zudem liegt die Ausgabenquote knapp zwei Prozentpunkte über der für das gesamte ESF+-Programm (8,1 %), aber unter der für die Gesamtheit der Instrumente des spezifischen Ziels (10,9 %).

Die meisten Projekte entfallen zum Datenstand 30.6.2024 auf das Teilinstrumente 7. Das Teilinstrument 7 umfasst mit zwölf Projekten nicht nur die meisten Vorhaben, sondern stellt auch das finanziell umfangreichste Teilinstrument dar. Die bewilligten förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich hier Ende Juni 2024 auf 14,401 Mio. Euro, darunter sind 5,760 Mio. Euro ESF-Mittel (geltend gemacht 3,566 Mio. Euro; 19 %).⁷ Sowohl die Bewilligungsquote als auch die Ausgabenquote liegt über den jeweiligen Quoten für das gesamte ESF+-Programm (Bewilligungsquote: 30,1 %, Ausgabenquote: 8,1 %). Auffällig ist die mit einem Anteil von 76,8 % vergleichsweise hohe Mittelbindung, bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Zielerreichung (siehe Abschnitt Zielerreichung Outputindikator).

Im Rahmen des Teilinstruments 8 ist bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine Einführung des Förderinstruments erfolgt. Eine Fortführung des Instruments ist zudem auch nicht mehr vorgesehen.⁸

Die für die zehn eingeführten Projekte des Teilinstruments 9 bewilligten förderfähigen Gesamtkosten betragen Ende Juni 2024 9,155 Mio. Euro (darunter 3,662 Mio. Euro ESF-

⁷ Die Beträge zu geltend gemachten Ausgaben enthalten auch Ausgaben, die von der IBB noch nicht geprüft worden sind.

⁸ Ergebnis des durchgeführten Strategieggesprächs am 23.09.2024 mit Verantwortlichen der Fachstelle, wissenschaftlichen Begleitung und Verwaltungsbehörde.

Mittel). Hiervon entfielen 95 % auf Projekte des Typs A und 5 % auf Projekte des Typs B. Insgesamt konnten bis zum 30.6.2024 33,6 % der für das Teilinstrument zur Verfügung stehenden Gesamtmittel gebunden werden. Die von den Projektträgern geltend gemachten Gesamtausgaben beliefen sich wiederum auf 2,217 Mio. Euro, was einer Ausgabenquote von 8,1 % entspricht. Die Ausgabenquote ist damit genauso hoch wie für das gesamte ESF+-Programm, liegt aber unter der Ausgabenquote des spezifischen Ziels (10,9 %). Die niedrige Ausgabenquote ist vor allem darauf zurückzuführen, dass wesentliche Teile der Kosten aufgrund der langen Laufzeit der Projekte erst in der Zukunft anfallen werden.

Teilnehmendenstruktur

Bis zum 30.6.2024 sind laut Monitoring insgesamt 2.083 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die 28 Projekte der Teilinstrumente 5, 6, 7 und 9 eingetreten. Rund 90 % der Projekteintritte entfallen dabei auf das Jahr 2023.

Mit einem Anteil von 57,8 % mündeten die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Projekte des Teilinstruments 5. Die wenigstens Eintritte verzeichnet das Teilinstrument 7 mit einem Anteil von 6,5 % (siehe Tabelle 5.2).

Tabelle 5.2: Eintritte in die Teilinstrumente (auch über 30-Jährige)

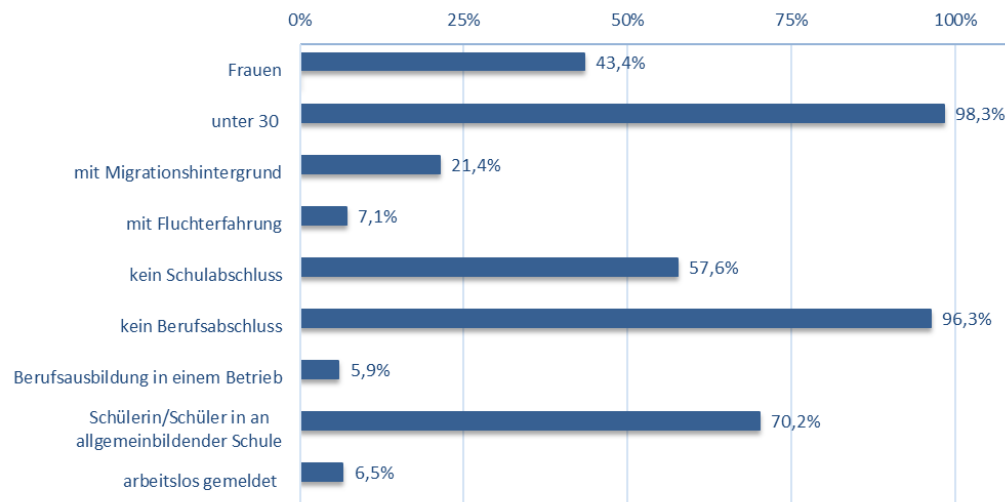
| Eintrittsjahr | 2023 | | 2024 | | Insgesamt | | |
|------------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|----------------|--------------------------------------|
| | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anzahl | Anteil | Anteil Eintritte an allen Eintritten |
| FI 5 | 1.203 | 99,8% | 2 | 0,2% | 1.205 | 100,00% | 57,8% |
| FI 6 | 209 | 72,8% | 78 | 27,2% | 287 | 100,00% | 13,8% |
| FI 7 | 80 | 58,8% | 56 | 41,2% | 136 | 100,00% | 6,5% |
| FI 9 | 362 | 79,6% | 93 | 20,4% | 455 | 100,00% | 21,8% |
| Insgesamt | 1.854 | 89,0% | 229 | 11,0% | 2.083 | 100,00% | 100,0% |

Quelle: ESF+ - Monitoringdaten zum Datenstand 30.6.2024, eigene Berechnungen.

Zusammenfassend betrachtet (siehe Abbildung 5.2 weiter unten/auf der nächsten Seite) sind die Instrumente entlang der Bildungskette auf diverse Zielgruppen zugeschnitten und sprechen dementsprechend eine breite Gruppe von jungen Menschen an. In der Mehrheit treten junge Männer in die Projekte ein, wobei sich der Frauenanteil auf 43,4 % beläuft. 57,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Schulabschluss und 96,3 % verfügen über keinen Berufsabschluss. In Übereinstimmung mit der in den Förderaufrufen adressierten Zielgruppe junger Menschen sind 98,3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 29 Jahre oder jünger. 70,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer befanden sich bei Eintritt in die Projekte in der allgemeinbildenden Schule, lediglich 6,5 % waren zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet. Darüber hinaus haben 21,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Migrationshintergrund, während 7,1 % einen Flucht-hintergrund angaben. Allerdings bleibt hier zu berücksichtigen, dass für eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Informationen zur Migrationsgeschichte

(62,7 %) und Fluchterfahrung (57,7 %) vorliegen. Mit Blick auf die vergangene Förderung und die Entwicklung von Zuzügen aus dem Ausland nach Berlin ist zu vermuten, dass der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung deutlich über den hier ausgewiesenen Anteilen liegt.

Abbildung 5.2: Teilnehmendenmerkmale in der Gesamtschau



Quelle: ESF+ - Monitoringdaten zum Datenstand 30.6.2024, eigene Berechnungen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Eintritten in das Teilinstrument 5 wird die Teilnehmendenstruktur maßgeblich von diesem Teilinstrument beeinflusst. Allerdings lassen sich aus Tabelle 5.3 durchaus Unterschiede in der Teilnehmendenzusammensetzung zwischen den Teilinstrumenten ablesen.

So treten in das Teilinstrument 9 mit 51,0 % mehrheitlich Frauen in die Projekte ein, während bei den restlichen drei Teilinstrumenten anteilig mehr Männer in die Projekte einmünden. Entsprechend der Förderausrichtung auf Schülerinnen und Schüler befinden sich in den Projekten der Teilinstrumente 5 (67,3 %) und 6 (99,0 %) zumeist unter 18-Jährige und Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (FI 5: 73,0 %; FI 6: 81,9 %) oder Berufsabschluss (FI 5: 100,0 %; FI 6: 100,0 %). In das FI 7 (88,2 %) und FI 9 (74,1 %) traten bis zum 30.6.2024 hingegen in der Mehrheit 18 - 29-Jährige ein. Sowohl im Teilinstrument 7 als auch im Teilinstrument 9 besitzt knapp ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bildungsreife / den Hauptschulabschluss. Aufgrund der Ausrichtung des Teilinstruments 7 auf „entkoppelte“ junge Menschen haben allerdings auch 51,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Teilinstrument keinen Schulabschluss und lediglich 15,4 % den mittleren Schulabschluss / Realschulabschluss. Im Teilinstrument 9 zeigt sich dagegen eine entgegengesetzte Teilnehmendenstruktur im Hinblick auf das Bildungsniveau.

Während bei Eintritt in die Projekte des Teilinstruments 7 80,9 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos gemeldet waren, befanden sich in den Teilinstrumenten 5 und

6 mit Eintritt in die Projekte mindestens 90,0 % in allgemeinbildenden Schulen. Im Teilinstrument 9 befanden sich 41,5 % in schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung, 24,8 % gingen dagegen einer Berufsausbildung im Betrieb nach. Weitere 13,2 % waren Schülerinnen oder Schüler an einer allgemeinbildenden Schule.

Die Merkmale Migrationshintergrund und Fluchterfahrung müssen aufgrund der hohen Anzahl an fehlenden Angaben mit Vorbehalt betrachtet werden. Zum Datenstand 30.6.2024 erreichen Projekte des Teilinstruments 6 am häufigsten junge Menschen mit Migrationshintergrund (38,7 %), am seltensten hingegen die Projekte des Teilinstruments 5 (16,8 %). In den Teilinstrumenten 7 und 9 beläuft sich der Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund dagegen auf 24,3 % bzw. 21,8 %. Lässt man allerdings die Fälle mit „keine Angabe“ unberücksichtigt, liegt der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund in Projekten des Teilinstruments 5 bei 64,6 % und im Teilinstrument 6 bei 64,5 %, wohingegen das Teilinstrument 7 am seltensten jungen Menschen mit Migrationshintergrund erreicht hat (39,3 %). Aufgrund der extremen Ausfälle handelt es sich bei diesen Werten aber um keine zuverlässige Hochrechnung. Für das Merkmal Fluchterfahrung wird aufgrund der fehlenden Angaben auf eine differenzierte Betrachtung verzichtet.

Tabelle 5.3: Teilnehmendenmerkmale differenziert nach Teilinstrumenten

| Merkmale | FI 5 (N = 1.205) | FI 6 (N = 287) | FI 7 (N = 136) | FI 9 (N = 455) |
|--|----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Frauen | 41,1% | 42,5% | 40,4% | 51,0% |
| Unter 18 | 67,3% | 99,0% | 11,8% | 18,0% |
| 18 - 29 Jahre | 32,6% | 1,0% | 88,2% | 74,1% |
| mit Migrationshintergrund* | 16,8% | 38,7% | 24,3% | 21,8% |
| kein Schulabschluss | 73,0% | 81,9% | 51,5% | 3,3% |
| Berufsbildungsreife/Hauptschulabschluss | 25,7% | 18,1% | 30,9% | 32,1% |
| mittlerer Schulabschluss/Realschulabschluss | 1,2% | 0,0% | 15,4% | 52,7% |
| kein Berufsabschluss | 100,0% | 100,0% | 98,5% | 88,1% |
| Berufsausbildung in einem Betrieb | 0,7% | 0,0% | 0,7% | 24,8% |
| in schulischer oder außerb. Berufsausbildung | 1,0% | 0,4% | 0,7% | 41,5% |
| Schülerin/Schüler an allgemeinbildender Schule | 92,4% | 98,3% | 4,4% | 13,2% |
| arbeitslos gemeldet | 0,9% | 0,0% | 80,9% | 3,3% |

Quelle: ESF+ - Monitoringdaten zum Datenstand 30.6.2024, eigene Berechnungen. * Aufgrund einer hohen Anzahl fehlender Angaben kann nicht von validen Werten ausgegangen werden.

Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Informationen können durch die Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten noch ergänzt werden. Auch die in den Fokusgruppen mit Projektträgern aus allen vier Teilinstrumenten gewonnenen Erkenntnisse helfen, die Teilnehmendenstruktur weiter zu differenzieren.

So weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der IBA-Bildungsbegleitung (Teilinstrument 5), den Erkenntnissen aus den Interviews zufolge, in der Mehrheit einen sozialen

und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf und besitzen häufig keinen Schulabschluss. Ebenso berichten die interviewten Expertinnen und Experten von Jugendlichen mit geringen Deutschkenntnissen, Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung und multiplen Problemlagen. Die Problemlagen werden dabei als umfangreich und komplex beschrieben. Genannt werden in diesem Zusammenhang familiäre Probleme, Gewalterfahrung, Traumatisierung, Suchtproblematiken, konfliktbehaftete Eltern-/Paarbeziehungen, Schwangerschaft, Wohnungslosigkeit oder Schulden.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der Bildungsbegleitung SEK I (Teilinstrument 6) ähneln den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der IBA-Bildungsbegleitung hinsichtlich der berichteten Problemlagen. So münden auch hier, den Aussagen der interviewten Expertinnen und Experten zufolge, vor allem Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse mit Suchtproblematiken, Schulden, familiären Konflikten, körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, Traumata, Schuldistanz und Wohnungslosigkeit in die Projekte. Darüber hinaus weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Ansicht aller interviewten Personen einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Berufsorientierung auf und sind häufig abschlussgefährdet.

Mit Brücken bauen (Teilinstrument 7) gelingt es nach Ansicht der interviewten Personen junge Menschen bis 25 mit verfestigten Problemlagen zu erreichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind u.a. von Arbeitslosigkeit, familiären Belastungen, Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie von Suchtproblematiken, Sozialphobien und psychischen Problemen betroffen. Darüber hinaus wird von den interviewten Personen von fehlenden beruflichen Perspektiven und einem geringen Bildungsstand berichtet. Ebenso handelt es sich nach Ansicht der interviewten Personen häufiger um ältere durchsanktionierte junge Menschen, die bereits mehrere Maßnahmen abgebrochen haben. Ein Teil der erreichten jungen Menschen bezieht zudem keine Sozialleistungen und lebt damit völlig losgelöst vom Sozialleistungssystem.

Auch die erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Teilinstrument 9 – Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen – weisen nach Ansicht der Interviewpersonen komplexe Problemlagen auf. Genannt werden hierbei problematische Beziehungen, psychische Probleme, Suchtproblematiken, Sprachprobleme, Wohnungslosigkeit und Schuldenproblematiken. Bei der begleiteten Gruppe handelt es sich um 15-27-Jährige mit Abbruchabsichten oder mit bereits vollzogenem Ausbildungsabbruch. Hinzukommen als Zielgruppe die Gruppe der Ausbilderinnen und Ausbilder, die als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Betrieb agieren sollen.

Zielerreichungsgrad (Outputindikator) und Zielgruppenerreichung

Um die Umsetzung der Einführungsphase der Teilinstrumente bewerten zu können, wird in diesem Abschnitt in einem ersten Schritt die Zielerreichung auf Basis der Monitoringdaten betrachtet. Anschließend sollen zentrale strategische Ansätze zur Zielgruppengewinnung sowie mögliche Herausforderungen, die die Zielgruppenerreichung beeinflusst

haben, anhand von Aussagen aus den geführten Interviews (übergreifende und vertiefende Interviews, Fokusgruppe mit Projektträgern) und den Projektanträgen aufgezeigt werden.

Herangezogen wird hierfür zunächst der für das spezifische Ziel f aus dem Katalog der gemeinsamen Indikatoren der ESF+-Verordnung ausgewählte Outputindikator (Eintritte von Personen unter 30 Jahren). Der Indikator gilt nicht nur für die JBA-Teilinstrumente, sondern für alle Förderinstrumente des spezifischen Ziels f (siehe Tabelle 5.4).

Die quantifizierten Ziele für den Outputindikator beziehen sich zum einen auf die gesamte Förderperiode (Sollvorgaben bis 2029). Für den Outputindikator weist das Programm zum anderen ein Etappenziel für Ende 2024 aus.

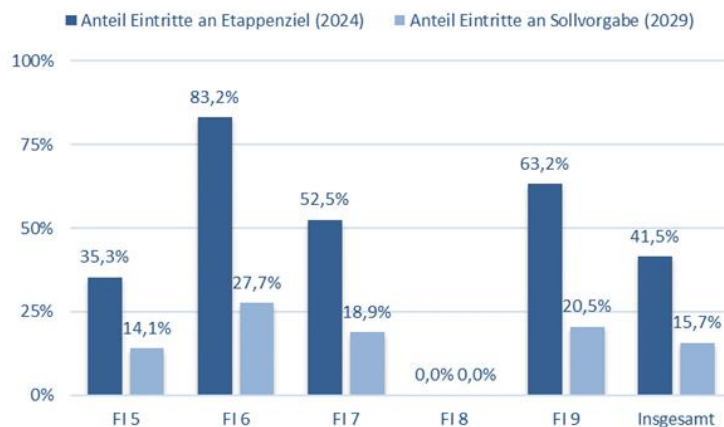
Tabelle 5.4: Outputindikator im spezifischen Ziel f

| Indikatorart | Indikator | Zielwerte | Förderinstrumente im spezifischen Ziel, für die der Indikator Anwendung findet |
|-----------------|--|--|--|
| Outputindikator | EECO06+07 Kinder und junge Menschen (= Personen unter 30 Jahren) | Sollvorgabe SZ (2029): 19.707 Sollvorgabe JBA (2029): 13.040 Etappenziel SZ (2024): 7.271 Etappenziel JBA (2024): 4.934 | FI 5, FI 6, FI 7, FI 8, FI 9, FI 10, (FI 11)*, FI 12 |

*Die Indikatoren finden für das FI 11 grundsätzlich Anwendung, das Instrument floss aber nicht in die Zielquantifizierung ein.

Insgesamt zeigt sich für die fünf Teilinstrumente, dass der Zielerreichungsgrad hinter den Erwartungen zurückbleibt (siehe Abbildung 5.3). Bis zum 30.6.2024 wurden 41,5 % (2.046 von 4.934) von den für das Jahr 2024 geplanten Eintritten erreicht. Im Hinblick auf die Zielvorgabe für das Jahr 2029 liegt die Zielerreichungsquote infolgedessen bei 15,7 % (2.046 von 13.040).

Abbildung 5.3: Relation erfolgreicher Eintritte zu geplanten Eintritten von unter 30-Jährigen (Outputindikator EECO06+07) bis 30. Juni 2024



Quelle: ESF+ - Monitoringdaten zum Datenstand 30.6.2024, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Teilinstrumente isoliert voneinander, zeigt sich für das Teilinstrument 5, dass bis Ende Juni 2024 35,3 % der für das Etappenziel geplanten Eintritte in die Projekte realisiert werden konnten. Zu berücksichtigen sind hierbei zwar noch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit Beginn des anstehenden Schuljahrs in das Projekt eintreten. Die Erreichung des Etappenziels erscheint allerdings unwahrscheinlich. So müsste die Teilnehmendenzahl für das Schuljahr 2024/2025 verdoppelt werden, um das Etappenziel zu erreichen. Hinsichtlich der Sollvorgabe für das Jahr 2029 ist eine Zielerreichung möglich. Auffällig sind in diesem Zusammenhang die im Monitoring zu beobachtenden gestiegenen Kosten pro Teilnehmenden. Die Umstellung der Personalkostenförderung auf Einheitskosten, die an der Vergütung der Landesbeschäftigten orientiert sind, und höhere Aufwände bei der Betreuung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ließen die Gesamtkosten pro Teilnehmenden steigen. Die Expertinnen und Experten berichten in diesem Zusammenhang in den Interviews von deutlich komplexeren Problemlagen bei den Schülerinnen und Schülern der IBA-Klassen in der Grundniveaustufe, die einen ungeplant höheren Betreuungsaufwand erklären.

Mit Blick auf die oben beschriebene Teilnehmendenstruktur des Teilinstruments 7 erreichen die Projektträger die Zielgruppen entsprechend den Vorgaben des Förderaufrufs. Den in den Projektanträgen skizzierten Strategien zur Zielgruppenerreichung sowie den Aussagen aus den übergreifenden und vertiefenden Interviews und der Fokusgruppe erfolgt die konkrete Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zumeist in Zusammenarbeit mit den Schulen und durch Unterstützung der Berufsorientierungs-Teams (BO-Teams) an den Schulen vor Ort. Ebenso wird im Rahmen von Einführungsveranstaltungen in den IBA-Klassen über das Projekt informiert und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer und Visitenkarten) betrieben.

Im Vergleich zu allen anderen Teilinstrumenten zeigt sich für das Teilinstrument 6 eine sehr gute Zielerreichung. Bis zum 30.6.2024 traten bereits 287 Schülerinnen und Schüler in Projekte ein. Das entspricht 83,2 % des instrumentenspezifischen Etappenziels. Kommt es im neuen Schuljahr 2024/2025 zu einer ähnlichen Anzahl an Eintritten, kann von einem Erreichen des Etappenziels ausgegangen werden. Potenzial bieten dabei noch nicht für das Instrument gewonnene Schulen. Aus den Statusberichten und den übergreifenden Interviews mit Expertinnen und Experten geht diesbezüglich hervor, dass Schulen vereinzelt kein Interesse an einer Teilnahme haben und die Projektträger bei der Akquise von Schulen vor größeren Herausforderungen stehen als erwartet, da in Teilen eine ablehnende Haltung gegenüber der Auswahl spezifischer, weniger bekannter Projektträgern besteht und zusätzlich der hohe Dokumentationsaufwand abschreckend wirkt. Für die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern greifen die Projektträger laut den Projektanträgen vor allem auf Informationsveranstaltungen und Elternbriefe zurück. Die Auswahl von Schülerinnen und Schülern wird hingegen gemeinsam mit den Lehrkräften und den BO-Teams an den Schulen vor Ort getroffen.

Das Teilinstrument 7, das vor allem schwer erreichbare junge Menschen adressiert, hat aktuell eine Zielerreichungsquote von 52,5 % (instrumentenspezifisches Etappenziel). Mit Blick auf das Monitoring haben sich die Kosten pro Teilnahme im Teilinstrument 7 verdoppelt und machen die Erreichung der Sollvorgabe bei gleichbleibendem Budget unmöglich. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit vollzogenen Eintritte bleibt abzuwarten, ob das instrumentenspezifische Etappenziel von 259 Eintritten realisiert werden kann. Gründe für die höheren Kosten pro Teilnehmenden lassen sich in Teilen aus den Statusberichten herauslesen. So ist es in der Vergangenheit zur Verschiebung von Meilensteinplanungen gekommen, weil der Betreuungsaufwand höher ist bzw. der Vertrauensaufbau länger dauert als zuvor von den Projektträgern angenommen.⁹

Trotz der niedrigen Zielerreichungsquote erreicht das Teilinstrument junge Menschen entsprechend den Fördervorgaben (siehe Abschnitt Teilnehmendenstruktur). Laut den Erkenntnissen aus den Interviews und den Projektanträgen werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf zwei Wegen erreicht: Zum einen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Jobcenter zugewiesen, zum anderen werden „entkoppelte“ junge Menschen mithilfe eines Street-Work-Ansatzes angesprochen. Dabei suchen die Mitarbeitenden u.a. aktiv den Kontakt im Kiez oder stellen Informationsstände im öffentlichen Raum auf. Darüber hinaus betreiben die Projektträger Vernetzungsarbeit, um das Angebot bekannter zu machen. So werden die Projekte in Jugendclubs, Wohnheimen und

⁹ Es ist festzuhalten, dass über das Teilinstrument 7 insgesamt deutlich mehr Personen erreicht wurden, als im TRS erfasst sind. Dies liegt daran, dass die Teilnehmenden der ersten Phase (aufsuchende Phase) nicht im TRS abgebildet, sondern stattdessen quantitativ über die Jobcenter erfasst werden – ein Vorgehen, das auch im Einklang mit dem Vergabeverfahren steht. Werden die im Rahmen der ersten Phase erreichten jungen Menschen berücksichtigt, reduzieren sich die Kosten pro Teilnehmenden zusätzlich.

Sprachschulen vorgestellt. Außerdem kommen Flyer und Social Media zum Einsatz, um die Zielgruppe zu erreichen.

Ähnliches zeigt sich für das Teilinstrument 9. Bis Ende Juni 2024 konnten 63,2 % der geplanten Eintritte erreicht werden (419 Eintritte, davon 410 auf Projekte des Typs A). Zwar fällt der Zielerreichungsgrad für das Outputziel im Vergleich zum Zielerreichungsgrad der anderen Teilinstrumente und zum Zielerreichungsgrad des spezifischen Ziels überdurchschnittlich aus, aber mit Blick auf die Eintritte im Jahr 2023 und im ersten Halbjahr 2024 erscheint die Zielerreichung bis Ende 2024 unwahrscheinlich, ist aber tendenziell möglich. Inwiefern die Sollvorgabe 2029 erzielt werden kann, ist zum aktuellen Stand schwer einzuschätzen. Mit Blick auf die Zielgruppenerreichung wird aus den Interviews und Projektanträgen deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem über das eigene Netzwerk und andere Projekte der Projektträger den Weg in die Förderung des Teilinstrument 9 finden. Ebenso setzen die Projektträger bei der Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern laut Projektantrag auf eine enge Zusammenarbeit mit den Bezirken, Kammern, Innungen und auf ihre Verortung an den Oberstufenzentren. So arbeiten die Projektträger mit Flyern und Infoveranstaltungen an den Berufsschulen, um das Projektangebot bekannt zu machen, bieten Sprechstunden an und informieren auf den Webseiten des Projektträgers über das Angebot.

5.2.2 Einbindung des ESF+-Förderansatzes in die JBA

Die Einbindung der ESF+-Förderinstrumente in die JBA-Beratungsstrukturen ist ein zentrales Anliegen der Förderung im Programmschwerpunkt „Bilden!“. Im Rahmen der Implementation hat sich diese Einbindung als voraussetzungsvoller Prozess, der umfangreicher Abstimmungsprozesse innerhalb der JBA, zwischen den Kooperationspartnern an den Standorten der JBA, den Trägern und weiteren beteiligten Akteuren wie u.a. Schulen und Betrieben bedarf, erwiesen. Im Folgenden wird auf bisherige Erfahrungen und Herausforderungen eingegangen, die in den übergreifenden und vertiefenden Interviews sowie Fokusgruppen hinsichtlich der Integration der Teilinstrumente in die Beratungsstrukturen der JBA thematisiert wurden.

Der ESF+-Förderansatz in der JBA-Beratungspraxis

Durch das Anknüpfen der fünf ESF+-Teilinstrumente an die Strukturen der JBA soll die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und das Leistungsangebot der JBA weiterentwickelt werden. Der Aufbau des ESF+-Maßnahmepakets orientiert sich an der Grundstruktur der JBA-Beratungspraxis, also der multiprofessionellen und übergreifenden Kooperation der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII.

Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Einbindung ist die Bekanntheit der Teilinstrumente bei den JBA-Beratungsfachkräften. Die Gespräche mit den Expertinnen und Experten zeigen (Fokusgruppe F2, Interview E8, Teilnehmende Beobachtung T2), dass die Teilinstrumente FI 5, FI 6, FI 7 und FI 9 bei den Fachkräften der jeweils zuge-

hörigen Rechtskreise bekannt sind und von diesen in ihre Beratungspraxis integriert wurden. Allerdings gestaltete sich der Informationsfluss zu den Teilinstrumenten innerhalb der JBA, insbesondere in Richtung der Beratenden, teils mühsam:

„(D)ie Herausforderungen der Jugendberufsagentur Berlin ist ja auch, dass es ja *eine* Jugend-Berufsagentur gibt, mit der Netzwerkstelle, mit der fachführenden Senatsverwaltung, mit der Regionaldirektion, also der Bundesagentur. Und wir sind immer irgendwo auf einer Landesebene, aber es muss halt auch runter in die Standorte reingebracht werden.“ (Fokusgruppe F2)

„(D)as Ganze so praktisch bis ins einzelne Team zu jedem Mitarbeiter zu bringen, ist auch die Herausforderung.“ (Fokusgruppe F2)

So gebe es bei den JBA-Beraterinnen und Beratern weiterhin einen großen Informationsbedarf hinsichtlich der konkreten Projektzeiträume, der Ansprechpersonen vor Ort und der an der Umsetzung beteiligten Partner wie bspw. durchführende Projektträger und beteiligte Schulen. Eine Ausnahme bildet das Teilinstrument 7: Aufgrund der partizipativen Konzeptionsphase, der rechtskreisübergreifenden Instrumentenstruktur und regelmäßiger Steuerungsrunden stehen die beteiligten Akteure in regelmäßigem Austausch zum Verlauf der Projektumsetzung. Aufgrund der SGB-II-Kofinanzierung und den damit einhergehenden Verpflichtungen zur Besetzung des Teilinstruments ist die Kenntnis des Teilinstruments 7 auch bei den Beratenden der JBA-Standorte sehr hoch (Fokusgruppe F2, Interview E8). Bei den Teilinstrumenten 5, 6 und 9 ist diese Kenntnis nur bedingt gegeben, d.h. die Beratenden der einzelnen Rechtskreise sind zum Teil in Unkenntnis über jene Teilinstrumente, die nicht in ihrem Rechtskreis verortet sind. Zudem werden die Teilinstrumente nur bedingt als Bestandteil eines aufeinander aufbauenden Maßnahmenpakets wahrgenommen. So berichten einige Expertinnen und Experten, dass man in der JBA von einer gegenseitigen, rechtskreisübergreifenden Kenntnis der jeweiligen Fördermöglichkeiten „noch ganz weit entfernt“ sei (Fokusgruppe F2). Andere Expertinnen und Experten schätzen den rechtskreisübergreifenden Kenntnisstand zu den Förderangeboten positiver ein und betonen, dass es sich hinsichtlich der ESF+-Teilinstrumente um einen kontinuierlichen gemeinsamen Austausch- und Lernprozess handle:

„Und unser Effekt (...) im Haus ist ja genau dieser Effekt, dass wir diesen persönlichen Kontakt haben (...) auf die Kolleg*innen zuzugehen, immer mehr zu erfahren. (...) Natürlich weiß jetzt jeder, wer welche Angebote der anderen Partner oder so hat. Und hierbei wäre das wahrscheinlich ähnlich, es muss dieses Persönliche irgendwie her, man muss voneinander wissen, man muss sich kennenlernen, damit das auch besser sich etabliert.“ (Fokusgruppe F2)

Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der Mehrwert, der aus der rechtskreisübergreifenden Kooperation für die Umsetzung der Teilinstrumente resultiert. Durch die Zusammenarbeit werde „das Verständnis für die andere Arbeit (...) größer“ (Fokusgruppe F2), zudem erhöhe sich die Beratungsintensität für die Zielgruppe.

Ein zentraler Faktor, der eine rechtskreisübergreifende Kenntnis der Fördermöglichkeiten unter den Beratenden erschwert, ist die Komplexität des Fördersystems am Übergang Schule-Beruf. Die Vielzahl der Förderansätze, so die Expertinnen und Experten, sei nicht nur für die Beratungsfachkräfte der JBA, sondern auch für die Projektträger, die

Partner der Umsetzung sowie die Zielgruppe eine Herausforderung. Mehrfach genannt wird der Wunsch nach einer Übersicht der in den einzelnen Bezirken umgesetzten Förderinstrumente, einschließlich der ESF+-Teilinstrumente, sowie der jeweils beteiligten Projektträger. Für Beraterinnen und Berater gestaltete sich bspw. die Kenntnisnahme der Maßnahmen im ESF+-Bereich vergleichsweise aufwendig, es gebe „keine vernünftige Datenbank, wo diese Angebote hinterlegt sind.“ (Fokusgruppe F2)

Aufgrund der Vielfalt der Angebote am Übergang Schule-Beruf begegneten sich bei der lokalen Projektumsetzung zudem häufig mehrere Akteure, die „nicht am gleichen Thema, aber mit der gleichen Personengruppe“ (Fokusgruppe F2) arbeiten würden. Hier gebe es zwar keine direkten Überschneidungen der Förderansätze, dennoch gestaltete sich das Gesamtbild für die beteiligten Akteure einschließlich der Zielgruppe teils unübersichtlich. So sei die gegenseitige Kenntnis der Projekte und Ansprechpersonen eine Voraussetzung, um die Jugendlichen gezielt in die passenden Unterstützungsangebote zu vermitteln bzw. an diese weiterzuleiten:

„[Ob] für den Jugendlichen vor Ort noch erkennbar ist, an wen wende ich mich, in welchem Fall? Das ist halt immer so die Frage und das ist, glaube ich, auch vor Ort ganz wichtig. Das gut auszugestalten und irgendwie transparent zu machen, damit es eben nicht (...) übereinander liegt und keine entsprechende Weiterleitung (...) erfolgt.“ (Fokusgruppe F2)

„Und dass wir uns sozusagen die Bälle dann wirklich schnell zuspielen, um zu einer Lösung zu führen. Da ist dann immer so eben die Frage, also wie sind die Kommunikationsstrukturen eben auch aufgebaut? Also für den Jugendlichen auch schnell zugänglich (...). Der muss ja nicht das ganze Portfolio dann kennen an Förderinstrumenten, sondern muss schnell jemanden finden, der seine Situation versteht und ihm zum richtigen Ansprechpartner schickt oder das selber (...) lösen kann.“ (Fokusgruppe F2)

Nicht zuletzt sei eine stärkere Einbindung auch der Projektträger von Bedeutung. Diese Akteursgruppe, so die Expertinnen und Experten, habe einen großen Informationsbedarf zu Rolle und Zuständigkeitsbereich der JBA. Hier müssten entsprechende Unsicherheiten adressiert und Informationen zur strukturellen Besonderheit der ESF+-Teilinstrumente und deren Einbettung in das Maßnahmenpaket weitergeleitet werden.

Der Mehrwert einer Einbindung der Teilinstrumente in die JBA, so geht es aus den Interviews und Fokusgruppen hervor, besteht in der umfassenderen, zielgerichteten Beratung der Jugendlichen sowie in einer verbesserten Vernetzung der an der Umsetzung beteiligten Akteure untereinander zur besseren gegenseitigen Kenntnis und Abstimmung. Die Vermittlung der Jugendlichen an die JBA selbst stellt in diesem Verständnis bereits eine wichtige Anschlussoption dar – unabhängig davon, ob es sich bspw. um Schul- oder Ausbildungsabbrüche, Austritte oder sozialpädagogischen Förderbedarf handelt. Durch die Heranführung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf an die JBA erhöhen sich in diesem Verständnis die Chancen für die Entwicklung einer passenden Anschlussperspektive, gleichzeitig soll das Risiko verringert werden, dass diese aus dem Regelsystem der Bildung herausfallen. Eine zentrale Voraussetzung für die Einbindung der Teilinstrumente in die JBA-Struktur ist jedoch der Informationsfluss zwischen den verantwortlichen Fachstellen der SenBJF und SenASGIVA, den JBA-Gremien auf

Landesebene, den Beratungsfachkräften in den JBA-Standorten, den Projektträgern sowie den Partnern der Umsetzung.

Einbindung von Partnern der Umsetzung

Für eine Einbindung des ESF+-Förderansatzes in die JBA ist es zudem notwendig, eine Vielzahl weiterer Akteure über die Teilinstrumente zu informieren und diese in die Umsetzung einzubeziehen. Hierzu zählen u.a. die Lehrkräfte der beteiligten oder infrage kommenden Schulen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Jugendeinrichtungen, psychosoziale Beratungsstellen sowie Ausbildungsbetriebe. Mit Blick auf die Schulen zeige sich bspw., dass die JBA vielen Lehrkräften weiterhin unbekannt sei (Interview E8). So werden die Berufsberaterinnen und -berater, die u.a. an den allgemeinbildenden weiterführenden und beruflichen Schulen präsent sind, vor allem als Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit wahrgenommen. Obwohl die Berufsberatung im Kontext der JBA stattfindet, erschließe sich der Zusammenhang häufig nur für die BO-Teams an den Schulen (ebd.). Teils bieten Akteure der bezirklichen JBH gezielt Fortbildungen an den Schulen an, um die Schnittstelle zwischen Schul- und Jugendsozialarbeit zu verbessern und die Wahrnehmung der JBA bei den schulischen Akteuren zu erhöhen. Auch in den Jugendeinrichtungen, die bereits wertvolle Arbeit mit der Zielgruppe leisten würden, müsse das Angebot der JBA noch besser bekannt gemacht werden. So würden Sozialarbeitende zwar im Vertrauensverhältnis mit den Jugendlichen stehen, eine Weitervermittlung in die JBA-Strukturen setze jedoch eine Kenntnis der konkreten JBA-Angebote und der damit einhergehenden Anschlussperspektiven voraus. Vor diesem Hintergrund müsse sowohl die Präsenz der JBA als auch die der Projektträger in den Jugendeinrichtungen gestärkt werden, um die an der Umsetzung beteiligten Akteure besser zu vernetzen (ebd.).

Unkenntnis hinsichtlich zur Verfügung stehender Unterstützungsstrukturen gebe es auch bei den Ausbildungsbetrieben: „Die Unternehmen, also die Beschäftigten in den Unternehmen als auch Azubis (...), wissen nicht, wo können sie sich hinwenden, wenn sie ein Problem haben? Und was gibt es da überhaupt für entsprechende Möglichkeiten, dieses Problem anzugehen?“ (Interview E3, E9) Insbesondere bei sozialpädagogischem Beratungsbedarf, bei drohenden oder vollzogenen Abbrüchen, sei eine Übergabe an die JBA-Strukturen bedeutsam, um Anschlussperspektiven für die Jugendlichen zu entwickeln. Hierfür würden bereits Vernetzungsaktivitäten zwischen den Beratungsfachkräften und den beruflichen Schulen sowie Ausbildungsbetrieben vorangetrieben (ebd.). Insgesamt verdeutlichen die Gespräche mit den Expertinnen und Experten einen weiterhin großen Bedarf an gezielter Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, um die JBA-Beratungsstrukturen sowie die spezifischen Förderansätze der Teilinstrumente bei den relevanten Akteuren bekannt zu machen.

Wahrnehmung der JBA durch die Zielgruppe

Ein weiterer, aus Sicht der Expertinnen und Experten nicht zu unterschätzender Aspekt für eine erfolgreiche Einbindung der Teilinstrumente, ist die Außenwahrnehmung der

JBA durch die Zielgruppe. Ein niedrigschwelliger Zugang sei aufgrund der spezifischen Unterstützungsbedarfe besonders wichtig: Einerseits sollen Jugendliche, die direkt an JBA-Beratungsfachkräfte vermittelt werden, zum tatsächlichen Aufsuchen der JBA ermuntert werden. Andererseits soll das eigenmotivierte Aufsuchen der JBA durch einen zielgruppengerechten Auftritt gefördert werden. Eine Herausforderung sei hierbei die Wahrnehmung der JBA-Standorte als behördliche Gebäude:

„Also jugendgerecht finde ich, ist ein niedrigschwelliger Zugang, wo man gerne reingeht. Was vielleicht auch nicht so wie Behördenarchitektur gestaltet ist. (...) sondern dass ein offener Bereich da ist, dass man sich wohlfühlt. Also da ist schon noch Luft nach oben, dass man das ein bisschen angenehmer gestaltet, auch beteiligungsnah gestalten würde. Im Sinne von: Ich suche mir selber etwas aus oder schreibe selber meine Bewerbung. Und wenn ich dann Unterstützung brauche, dann gehe ich erst irgendwo hin.“ (Interview E8)

Neben der Gestaltung der Räumlichkeiten wird auch die Haltung der Beratungsfachkräfte gegenüber den Jugendlichen als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Einbindung der Teilinstrumente erachtet. Hierbei spiele die Beziehung zwischen Beratungsfachkräften und zu Beratenden eine wichtige Rolle. Die Interviewpersonen berichten von vielfach engagierten JBA-Beratungsfachkräften, betonen allerdings auch, dass sich das JBA-Beratungsangebot teils weiterhin als hochschwellig erweise. Je nach Standort und Beratungsfachkraft seien teils auch hierarchische Beratungsbeziehungen und/oder Unverständnis gegenüber den Jugendlichen zu beobachten: „Wenn die [Jugendlichen] nicht zuverlässig sind, dann fallen die relativ schnell da raus.“ (Interview E7). Da es sich bei der Zielgruppe um Personen mit hohem Unterstützungsbedarf handele, sei es wichtig, „eine einladende Atmosphäre zu kreieren, (...) wo sich die Jugendlichen wohlfühlen“ (Interview E7) und auf Augenhöhe angesprochen werden. Zielführend ist es aus Sicht einiger Expertinnen und Experten, den Aspekt der Freiwilligkeit hervorzuheben und einen stärkeren Fokus auf Selbstmelderinnen und Selbstmelder zu legen. Hierdurch könne sich die Relevanz der JBA als Anlauf- bzw. Anschlussstelle weiter erhöhen (Fokusgruppe F1).

5.2.3 Fördermanagement durch die IBB

In der Förderperiode 2021-2027 wurde die Umsetzung der ESF+-Förderung im Land Berlin strukturell verändert und zentralisiert. Das Fördermanagement erfolgt nun vollständig durch die Investitionsbank Berlin-Brandenburg (IBB).

Der Wechsel der zwischengeschalteten Stelle wird von den interviewten Expertinnen und Experten auf übergreifender Ebene vielfach als Herausforderung dargestellt. Dies betrifft vorrangig die Umstellung auf die neue Datenbank zur Erfassung der Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschließlich der von ihnen absolvierten Stunden (TRS). Die Einführung des neuen Systems habe sich als sehr aufwendig herausgestellt, insbesondere für die Projektträger sei die Umstellung mit einem hohen Zeitaufwand, bspw. für veränderte Dokumentationsabläufe, verbunden. Einige der Anfangsschwierigkeiten seien zwischenzeitlich behoben, problematisiert wird jedoch ein im Vergleich zur vorherigen Förderperiode insgesamt erhöhter Verwaltungsaufwand. Dieser Aufwand gehe zu Lasten der Projektarbeit. Insgesamt handele es sich um einen Prozess, der sich

erst langsam etablieren müsse. Dennoch wird der Wechsel zur IBB auch positiv kommentiert: So sei der Fokus auf eine einzelne zwischengeschaltete Stelle und die damit einhergehende Zentralisierung von Vorteil, um die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren und eine kooperative Zusammenarbeit zu fördern.

5.3 Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse

5.3.1 Übergreifende Abstimmungsformate auf Landes- und Bezirksebene

Das ESF+-Maßnahmepaket wurde laut Expertinnen und Experten in den verschiedenen JBA-Gremien auf Landes- und Bezirksebene vorgestellt und diskutiert. Dies umfasst u.a. die Planungsgruppe, die operative Steuerungsgruppe, den Landesbeirat und die regionalen Koordinierungsausschüsse. Die in der SenBJF angesiedelte Netzwerkstelle der JBA hat in diesem Zusammenhang als Geschäftsstelle eine koordinierende und steuernde Funktion.

Die Planungsgruppe, so zeigen die Ergebnisse aus den Interviews und Fokusgruppen, spielt eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Abstimmung und Steuerung der ESF+-Maßnahmen im JBA-Kontext. Das auf der Landesebene angesiedelte JBA-Gremium ist grundsätzlich für eine kohärente Maßnahmeplanung am Übergang Schule-Beruf zuständig, d.h. für die Koordination der Angebots- und Kapazitätsstruktur (siehe für eine detailliertere Beschreibung der JBA-Strukturen auch Abschnitt 2.2). Das ESF+-Maßnahmepaket sei durch die verantwortlichen Fachstellen der SenBJF, SenASGIVA und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg in die Planungsgruppe eingebracht und dort diskutiert worden (Interview E1). Einige Expertinnen und Experten thematisieren in diesem Zusammenhang den aus ihrer Sicht weiterhin bestehenden Bedarf einer kohärenten Gestaltung der Förderansätze am Übergang, d. h. der Bedarf an gut aufeinander abgestimmten Maßnahmen, Transparenz und Übersichtlichkeit:

„Also es ist da schon mal bekannt, es gibt diese Instrumente im Kontext der Planungsgruppe, aber dass man wirklich schon diesen Schritt weitergegangen ist oder weitergehen konnte, das kohärent zu gestalten, also sich da abzustimmen und gemeinsam zu schauen: Was fehlt, was brauchen wir? (...) Da sind wir an dem Punkt noch nicht.“ (Fokusgruppe F2)

Das ESF+-Maßnahmepaket werde ebenfalls in der Operativen Steuerungsgruppe der JBA diskutiert (Interview E6). Letztere setzt sich aus den Vertretungen der verschiedenen Rechtskreise, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, den jeweiligen Abteilungsleitungen für „Jugend und Kinderschutz“ und „Schulische Berufliche Bildung“ der SenBJF sowie „Arbeit und Berufliche Bildung“ der SenASGIVA als auch einer Jugendamtsleitung als bezirkliche Vertretung zusammen, trifft sich viermal jährlich und befasst sich „mit allen inhaltlichen Schwerpunktfragen der Grundsatzangelegenheiten des landesweiten Prozesses Übergang Schule-Beruf und des Wirkens der JBA in diesem Bereich“ (ebd.). Im Vordergrund stehe dabei die Frage, wie die Förderansätze am Übergang zur Erreichung langfristig angestrebter Ergebnisse und Wirkungen, bspw. der dauerhaften

Stärkung der Ausbildungsverhältnisse und der adäquaten Ausstattung der Partner, beitragen können.

Weiterhin, so die Expertinnen und Experten, werden das ESF+-Maßnahmepaket bzw. die einzelnen Teilinstrumente im Landesbeirat, in den regionalen Koordinierungsausschüssen sowie in der Netzwerkstelle selbst diskutiert. Im Landesbeirat, der neben den Kooperations- auch die Wirtschafts- und Sozialpartner umfasse, gebe es umfangreiche Vernetzungsbemühungen:

„Dadurch, dass wir da nicht nur als Kooperationspartner sitzen, sondern mit unseren Bündnispartnern (...), versuchen wir auch, die mit ins Boot zu holen. Und wirklich alle gemeinsam an dem Ziel, junge Menschen besser in dem Übergang zu begleiten und niedrigschwellig auch für schwer erreichbare junge Menschen da zu sein, da alle immer wieder von zu überzeugen.“ (Interview E6)

Eine von der Verwaltungsbehörde für Ende 2023 geplante Informationsveranstaltung zum ESF+-Maßnahmepaket auf Landesebene, in der die Teilinstrumente im Zuge der Einführung vorgestellt werden sollten, sei aus Zeitgründen nicht durchgeführt worden. Auf Landesebene habe jedoch eine Informationsveranstaltung der IBB stattgefunden, bei der interessierte Projektträger eingeladen wurden (Interview E1). Diese sei von den Projektträgern positiv aufgenommen und für den direkten Austausch und die Klärung von Fragen mit der IBB und den beteiligten Senatsverwaltungen genutzt worden. Die Veranstaltung sei auch eine wichtige Plattform für Lernprozesse gewesen, bspw. hinsichtlich der Anpassung bzw. Weiterentwicklung von Projektaufträgen. Aus den Interviews und Fokusgruppen wird vor diesem Hintergrund ersichtlich, dass sich insbesondere die Projektträger eine weitere Verbesserung des Informationsflusses zwischen strategischer und Umsetzungsebene wünschen. Eine Wahrnehmung der ESF+-Förderinstrumente als Teilinstrumente der JBA, sowie deren Funktion als Maßnahmepaket, sei unter den Projektträgern nur punktuell vorhanden (vgl. Abschnitt 5.4). Der instrumentenübergreifende Austausch finde bspw. bei der Umsetzung vor Ort nur dann statt, wenn die lokalen Akteure einander bekanntgemacht würden und dadurch gut vernetzt und aufeinander abgestimmt arbeiten könnten. Aktuell sei die Abstimmung der verschiedenen Förderansätze vor Ort häufig noch dem „Zufall überlassen“ (Fokusgruppe F1).

5.3.2 Zusammenarbeit auf Fachstellenebene

Auf Fachstellenebene, so berichten die interviewten Expertinnen und Experten, gebe es zwar kein festes Abstimmungsformat, aber einen kontinuierlichen Austausch zu den Teilinstrumenten (Interview E2, E3, E4). Die Zusammenarbeit der Fachstellen habe sich teilweise bereits bei der Umsetzung der Vorgängerinstrumente etabliert, gehe aber auch auf den intensiven Austausch während der Konzeptionsphase der Teilinstrumente zurück. Hierbei wurden Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Implementation der Instrumente geteilt, bspw. zu den Partnern der Umsetzung, der Anzahl der Bildungsbegleitungen und möglichen Synergieeffekten bei der Zusammenarbeit mit den Zielgruppen entlang der Bildungskette. Die Zusammenarbeit der Fachstellen der SenBJF und der SenASGIVA gehe mit einem etwas größeren Organisationsaufwand einher, habe

sich noch nicht eingespielt und „muss noch verbessert werden“ (Interview E1). Die Abstimmung werde jedoch auch hier vorangetrieben, nicht zuletzt für einen einheitlichen Auftritt gegenüber Partnern, der kurzfristigen Klärung von Kommunikationsschwierigkeiten und bspw. zur Abstimmung der Zuständigkeiten an den OSZ und Berufsschulen. Der Austausch zwischen allen verantwortlichen Fachstellen würde darüber hinaus teils unter Koordination der Verwaltungsbehörde sowie der IBB stattfinden, wobei in diesen Fällen operative Fragen im Vordergrund stünden.

5.3.3 Vernetzungsaktivitäten auf Instrumentenebene

Für die Umsetzung der einzelnen Teilinstrumente wird laut Expertinnen und Experten ein breites Akteursnetzwerk benötigt. Neben den verantwortlichen Fachstellen der Sen-BJF und SenASGIVA, den JBA-Gremien sowie -Beratungsfachkräften an den regionalen Standorten, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der IBB als zwischengeschalteter Stelle sowie den umsetzenden Projektträgern gibt es eine Reihe von bezirklichen und lokalen Akteuren, die für die instrumentenspezifische Umsetzung von Bedeutung sind. Gezielte Netzwerkarbeit spielt eine wichtige Rolle, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sowie Abstimmungs- und Lernprozesse, aber auch das gegenseitige Kennenlernen der beteiligten Akteure auf Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene zu fördern. Im Rahmen der Interviews und Fokusgruppen wurde deutlich, dass die Netzwerkarbeit aufgrund der Vielfältigkeit der beteiligten Akteure und Handlungsebenen strukturiert und begleitet werden sollte. Für einige Teilinstrumente wurden vor diesem Hintergrund feste Abstimmungsformate auf bezirklicher oder überbezirklicher Ebene entwickelt.

Die Vernetzungsarbeit für die Teilinstrumente 5 und 6 ist aufgrund der zentral verwalteten Schulen zunächst stark auf der Landesebene verankert. So treffen sich bspw. die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen regelmäßig zum Austausch auf Landesebene (Interview E2). Im Rahmen der Umsetzung von FI 5 wurde ein Fachtag für diese Beraterinnen und Berater durchgeführt, um spezifische Fragen zum Bildungsgang IBA zu klären – und gleichzeitig auf den Aspekt der Bildungsbegleitung als integralen Bestandteil der IBA zu verweisen. Eine Wiederholung des Fachtags sei geplant, allerdings sei die Abstimmung mit Partnern aktuell stark durch die „Umbruchsituation“ (Interview E4) aufgrund der Einführung des elften Pflichtschuljahres geprägt. Anlässlich des elften Pflichtschuljahres gebe es einen intensiven Austausch mit den an der Umsetzung sowie der Berufsvorbereitung beteiligten Partnern wie u.a. Kammern und Verbände, eine „intensivere Einbindung könnte man sich zum jetzigen Zeitpunkt gerade gar nicht vorstellen“ (ebd.). Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen würden zudem im Austausch miteinander stehen, hier gebe es regelmäßige Treffen auf Landesebene.

Das Teilinstrument 6 wurde in der vorangegangenen Förderperiode mehrfach auf Ebene der Schulleitungen der Integrierten Sekundarschulen (ISS) vorgestellt. Aufgrund der

weitgehenden Kontinuität in der Zusammenarbeit mit den Schulen wurden diese Bekanntmachungen in der aktuellen Förderperiode nicht wiederholt. Lediglich die in dieser Förderperiode neuen Projektträger hätten sich direkt bei den entsprechenden Schulleitungen vorgestellt (Interview E2). Das Teilinstrument 6 wurde zudem bei Netzwerktreffen der vier Regionalbünde zu Berufsorientierung in Berlin präsentiert. Eine weitere, stadtweite Präsentation des Teilinstruments 6 sei in diesem Zusammenhang nicht notwendig; so gebe es eine große Nachfrage, die Teilnahmemöglichkeit sei durch das klare Auswahlkriterium der Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss jedoch begrenzt. Sowohl beim Teilinstrument 5 als auch beim Teilinstrument 6 sei die Unterstützung durch die Eltern wünschenswert, allerdings sei nur eine Minderheit der Familienangehörigen als „Bindeglied“ (Fokusgruppe F1) zwischen Schule sowie Schülerinnen und Schülern aktiv. Teilweise erfolge eine Kooperation zwischen den Projektträgern, bspw. bei einer Anschlussperspektive in den Freiwilligendiensten. Zudem werde eine Vernetzung mit der Schulsozialarbeit und den Beratungslehrkräften angestrebt. Synergien zwischen den Teilinstrumenten 5 und 6 würden sich zudem hinsichtlich der Abstimmung mit den Beraterinnen und Beratern der beruflichen Schulen ergeben und im Rahmen verschiedener Arbeitsbündnisse innerhalb der SenBJF vorangetrieben (Interview E2).

Das Teilinstrument 7 zeichnet sich aufgrund der Zielgruppe durch eine individuelle Ausrichtung in der Fallarbeit aus, weshalb eine Vernetzung mit höchst unterschiedlichen Akteuren notwendig ist. Hierzu zählen je nach Unterstützungsbedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. bezirkliche Jugendeinrichtungen, Wohnraumberatungsstellen, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialämter und, bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Fluchthintergrund, das Landesamt für Einwanderung (LEA). Die Abstimmung der Partner erfolgt im Teilinstrument 7 im Rahmen verschiedener Austauschformate (Interview E1, Fokusgruppe F1). So gibt es ein monatliches Treffen der Fach-AG JBH, bei der sich die Fachstelle und die zwölf bezirklichen Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren in der JBA zum Stand der Umsetzung austauschen. Zudem werden für das Teilinstrument 7 regelmäßige Lenkungsrounds durchgeführt, an der neben der Fachstelle und der IBB auch die jeweiligen Jobcenter, die bezirkliche Jugendhilfe und die Projektträger teilnehmen. Die Lenkungsrounds sind überbezirklich und entlang der Trägerstruktur organisiert; insgesamt werden halbjährlich vier Lenkungsrounds durchgeführt, bei denen die jeweiligen Projektträger und die Jobcenter sowie die Fachstelle den Sachstand vorstellen. Bei den Lenkungsrounds werde der große Diskussionsbedarf zwischen den beteiligten Akteuren ersichtlich. Mit Blick auf die neu beteiligten Akteure, bspw. die IBB oder Projektträger, seien die Lenkungsrounds zudem ein wichtiger Rahmen für das gegenseitige Kennenlernen. Weiterhin findet eine regelmäßige Abstimmungsrounds zwischen den Projektträgern, die in der aufsuchenden Arbeit im Teilinstrument 7 tätig sind, statt. Diese wird in einem ca. zweimonatlichen Rhythmus durchgeführt und umfasst alle

an der Umsetzung beteiligten Projektträger. Ein überbezirklicher Austausch der beteiligten Jobcenter unter Einbezug der IBB war zum Zeitpunkt der Erhebung ebenfalls geplant.

Alle genannten Abstimmungsformate unterstützen den überbezirklichen Austausch zwischen den an der Umsetzung des Teilinstruments 7 beteiligten Akteuren. Ein positiver Effekt, so betonen die Expertinnen und Experten, sei die Förderung auch der direkten Kommunikation zwischen Einzelakteuren aus den verschiedenen Bezirken (ebd.). So würden sich Kommunikationswege schrittweise etablieren und Lernprozesse gefördert. Vernetzungsaktivitäten lassen sich zudem auch auf weiteren Ebenen beobachten: Auf Bezirksebene würden die regionalen Koordinierungsausschüsse als Plattform für den Austausch genutzt, diese bieten bspw. für neue Projektträger die Möglichkeit der Vorstellung. Grundsätzlich sei eine Einbettung der Projektträger in die kommunalen Strukturen bzw. Sozialräume für die Umsetzung der Maßnahmen eine wichtige Voraussetzung, was eine kontinuierliche Netzwerkarbeit erfordere. In einem Bezirk gebe es zudem eine Koordinationsrunde, die vom JBA-Standort organisiert und dreimal jährlich alle JBA-Projekte zum Austausch einlade. Für die Projektträger sei dies eine weitere Möglichkeit, sich vorzustellen und die weiteren an der Umsetzung beteiligten Akteure kennenzulernen. Ein regelmäßiges „festgesetztes Format“ (Fokusgruppe F1) mit der genannten Ausrichtung wird von einigen Expertinnen und Experten als erstrebenswert auch für die anderen Bezirke erachtet.

Die Umsetzung des Teilinstruments 7 erfolgt zudem unter Berücksichtigung weiterer Angebote der aufsuchenden Beratung. Sowohl die aufsuchenden Angebote des SGB II als auch des SGB VIII würden in halbjährlichen Treffen mit der SenASGIVA, den bezirklichen Koordinierenden und den Jobcentern gemeinsam gesichtet. Hierbei würden zwei Ziele verfolgt: Einerseits solle eine Übersicht über die Aktivitäten in den unterschiedlichen Sozialräumen gewonnen werden (Interview E8). Diese stellten eine Voraussetzung für die Aufteilung der Sozialräume unter den Akteuren und Angeboten der aufsuchenden Arbeit dar. Andererseits würden die Treffen auch unter dem Aspekt der Vernetzung durchgeführt, um die Abstimmung zwischen den Akteuren zu fördern, bspw. hinsichtlich der Gestaltung der Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien. Darüber hinaus gebe es vielfältige Kooperationen mit Akteuren wie bspw. dem Ärztlichen Dienst, der Reha-, Schuldner- und Suchtberatung und dem Jugendmigrationsdienst. Die Vernetzung an den regionalen Standorten vor Ort, also in den Bezirken, erfolgt zusätzlich über die entsprechende AG 78 SGB VIII des Bezirks. Hier sind alle Akteure am Übergang Schule-Beruf involviert.

Auch die Umsetzung des Teilinstruments 9 ist durch verschiedene Vernetzungsaktivitäten geprägt. Im Vordergrund der Vernetzung stehe, so die Expertinnen und Experten, der Austausch mit Oberstufenzentren, Betrieben sowie den Sozial- und Jugendhilfeträgern. Die Berufsschulen stellen für die Umsetzung des Teilinstruments 9 einen zentralen

Partner dar (Interview E3, E9). Durch das Teilinstrument 9 könnten wichtige Unterstützungsleistungen u.a. für die Prüfungen erbracht werden. Bei der bisherigen Umsetzung des Teilinstruments habe sich jedoch gezeigt, dass die Berufsschulen (wie auch die Betriebe) häufig wenige Einblicke in die Problemlagen der Auszubildenden haben. Bei den Auszubildenden zeige sich ein hohes Maß an sozialer Isolation – in den Betrieben und Berufsschulen sei dies jedoch häufig nicht bekannt:

„Sowohl die Berufsschule als auch die Ausbilder*innen sind oft überrascht über die großen Herausforderungen, die bei den Jugendlichen manchmal vorherrschen, und sind dann eher, wenn es schon zu spät ist, werden sie eher darüber informiert.“ (Interview E9)

Die Projektträger würden vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle bei der Beziehungsarbeit mit den Auszubildenden spielen, da sie als externe oder „dritte“ Akteure jenseits des Ausbildungsalltages in den Betrieben und Berufsschulen wahrgenommen würden. Dennoch gestalte sich die Identifikation der abbruchgefährdeten Auszubildenden herausfordernd. Aus Projektträgerperspektive setze es die Kenntnis der Jugendlichen voraus; dies könnten nur Projektträger erfüllen, die in mehrere Förderansätzen entlang der Bildungskette aktiv sind und bereits mit der potenziellen Zielgruppe zusammenarbeiten (ebd.).

Auch der Kontakt zu den Betrieben nimmt im Teilinstrument 9 eine zentrale Rolle ein. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Zunächst müssen sich die Betriebe bereit zeigen, das Teilinstrument in den Ausbildungsalltag zu integrieren. Da den Auszubildenden nur wenig Zeit zur Verfügung steht, gestalte sich dies teilweise als Herausforderung. Nur wenige Betriebe würden die Auszubildenden für die Teilnahme an den Modulen des Projektträgers freistellen, hier müssten immer wieder Kompromisslösungen – wie bspw. das etwas frühere Verlassen des Betriebes durch die Auszubildenden – ausgehandelt werden. Hier sei der Aufbau von langfristigen Vertrauensbeziehungen zu den Betrieben unerlässlich: „Erst, wenn sie verstehen, dass wir wirklich damit Ausbildungsabbrüche verhindern können, sind sie bereit, (...) diese Kompromisse dann anzusetzen.“ (Interview E9, vgl. auch Fokusgruppe F1). Module zur Prüfungsvorbereitung würden insgesamt eher unterstützt als die Entwicklung von *soft skills* bzw. psychosoziale Unterstützungsangebote. „Manchmal“ sei es notwendig, „sehr stark darauf hinarbeiten, dass der nötige Raum geschaffen wird, um unsere Angebote umsetzen zu können und den Jugendlichen mehr Zeit zu geben.“ (ebd.). Potenzial bestehe bei der Vernetzung mit Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie bei der Bekanntmachung des Förderansatzes bei den Wirtschaftsförderungen in den Bezirken (ebd.).

Auch die Zusammenarbeit mit Sozial- und Jugendhilfeträgern spielt aufgrund der multiplen Problemlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Teilinstrument 9 eine wichtige Rolle. Hierfür würde berlinweit mit Partnern kooperiert, bspw. mit Jugendhilfeeinrichtungen. Die Expertinnen und Experten berichten, dass aktuell bspw. vermehrt Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Wohnungssuche, häuslicher Gewalt und Suizidalität benötigt würden; insbesondere psychosoziale Unterstützungsleistungen könnten von den Projektträgern nicht abgedeckt werden. Ähnlich wie bei den anderen Teilinstrumenten

gibt es auch im Teilinstrument 9 Bemühungen, Austausch und Verknüpfungen zwischen den lokalen Akteuren zu schaffen. Ziel bspw. der Projektträger sei es, Überschneidungen zu vermeiden und Projekte im Sinne eines aufeinander abgestimmten Angebots für die Zielgruppe zu bündeln. Die Fachstelle strebt zudem Austauschveranstaltungen mit den Projektträgern an, das Format hierfür werde aktuell entwickelt.

Zur weiteren Bekanntmachung der ESF+-Teilinstrumente sei deren Aufnahme in die jährlichen Tätigkeitsberichte zur JBA, die dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegt werden, geplant. Hier gebe es bereits positive Erfahrungen mit dem Teilinstrument 7 bzw. dessen Vorgänger Förderinstrument 15, dessen Berücksichtigung in den Berichten der Vorjahre bereits erfolgt sei.

5.3.4 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Durch die Einbindung der ESF+-Teilinstrumente in die Angebotsstruktur der JBA sollen Prozesse der rechtskreisübergreifenden Beratung und Fallarbeit für die Zielgruppe gefördert werden, d. h. eine lückenlose Begleitung der Jugendlichen ermöglichen. Dies, so die befragten Expertinnen und Experten, gehe mit vielen Aushandlungsprozessen einher. Im Vordergrund stehe daher für viele beteiligte Akteure das Schaffen einer „praktisch inhaltlichen Arbeitsebene“ (Interview E6). In diesem Verständnis seien auch die aktuellen Bestrebungen, ein gemeinsames Berichtswesen zu schaffen, zu sehen.

Laut Expertinnen und Experten sei die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit an der JBA zunächst dadurch geprägt, dass „jeder regionale Standort ein bisschen anders läuft“ (Interview E1). Der Austausch bspw. zwischen den Beratungsfachkräften aus den drei Rechtskreisen habe sich gut entwickelt. Dies schließe die Weitervermittlung von Jugendlichen zur Beratungsfachkraft eines anderen Rechtskreises und/oder eine gemeinsame Abstimmung zu den konkret vorliegenden Unterstützungsbedarfen mit ein. Dennoch sei die Qualität der kollegialen Beziehungen zwischen den Beratungsfachkräften ein zentraler Faktor für das Gelingen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (Fokusgruppe F2). Weitere Faktoren, die eine passgenaue rechtskreisübergreifende Beratung der Zielgruppe erschweren würden, seien die Unübersichtlichkeit der Förderansätze im Übergangssystem und mangelnde Kenntnisse der Förderangebote der jeweils anderen Rechtskreise. So wirke sich die Unübersichtlichkeit hemmend auf die Vermittlung der Zielgruppe in „sinnvolle Strukturen“ (Fokusgruppe F1) aus, weil die konkreten inhaltlichen Abgrenzungen der jeweiligen Angebote nicht bekannt seien. Als Beispiel werden hier die ähnlich gelagerten Angebote AsA flex, VerA und das Landesprogramm Mentoring genannt, die inhaltlich dicht beim Teilinstrument 9 liegen würden. Diese würden ihre Berechtigung haben und gebraucht werden, allerdings sei es für Beraterinnen und Berater der JBA, aber auch für die der Projektträger schwierig zu differenzieren, welches konkrete Angebot für welche Zielgruppe passgenau ist, so ein Projektträger der Fokusgruppe. So ist man der Meinung, dass Schnittstellen effizienter genutzt werden könnten,

wenn mehr über Förderangebote bekannt wäre. Ein Projektträger äußert sich in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Na ja, mindestens eine Information, dass wir, ne, über die Angebote am Ende jetzt auf [den Bezirk] bezogen. Dann könnten wir selber proaktiv sein. Wenn es da eine koordinierende Stelle geben, die uns auch vielleicht einladen würde, um da Synergien zu identifizieren oder zusammen, dann umso besser. Aber wir können das schon auch als Träger eigeninitiativ verfolgen. Im Moment fehlt uns da aber noch der Anstoß, gerade, ja.“ (Interview E7)

Weitere Herausforderungen für die rechtsübergreifende Kooperation stellen Angebotsüberschneidungen und sich in einigen Fällen daraus ableitendes Konkurrenzverhalten dar. Berufsorientierende und sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen würden bspw. sowohl vom SGB II als auch SGB VIII angeboten, was die konkrete Verortung des Bedarfs herausfordernd gestaltet:

„Also wir haben zum Anfang dagesessen und wollten das mal so trennscharf irgendwie auseinanderdividieren, dass jeder Mitarbeitende aus dem SGB II anhand einer Checkliste sehen kann: "Ah, jetzt muss ich aber zum SGB VIII gehen." Da sind wir grandios gescheitert. Also wir können eigentlich nur aus Erfahrungswissen sagen: "Ok, jetzt ist es anscheinend doch etwas für das SGB VIII." Und dann kommen die Kollegen auch, beziehungsweise wir benutzen unsere eigenen Instrumente aus Sicht des SGB II. Und wenn die dann vielleicht versagen oder nicht geeignet sind, dann gehen sie dann zum SGB VIII.“ (Interview E8)

„(S)o ein bisschen ist auch immer eine Herausforderung zu wissen, dass die unterschiedlichen Rechtskreise auch unterschiedliche Ziele haben. Und dann immer wieder dann doch wieder zurückzukommen zu dem Zusammenarbeiten im Sinne des Jugendlichen mit einem, ne?“ (Fokusgruppe F2)

Wichtig sei vor diesem Hintergrund eine sowohl positive Grundhaltung gegenüber der Zielgruppe als auch ein kooperatives Verständnis unter den Beratungsfachkräften, um gemeinsame Lernprozesse zu ermöglichen. In einigen regionalen Standorten, berichten die Expertinnen und Experten, würden hierfür gemeinsame Fortbildungen durchgeführt (ebd.).

Einen spezifischen Anwendungsfall für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stellen die Fallkonferenzen in den JBA-Standorten dar, die im Rahmen der Umsetzung des Förderinstruments 7 etabliert wurden. Die Fallkonferenzen würden gezielt vom Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der ersten in die zweite Phase durchgeführt (siehe für eine detaillierte Beschreibung der Phasen auch Abschnitt 2.4), um einen ggf. rechtskreisübergreifenden Unterstützungsbedarf zu klären, die Zielstellungen für die zweite Phase zu klären und eine passgenaue Begleitung zu ermöglichen (Interview E7, Teilnehmende Beobachtung T2). Entsprechend sind sowohl die Fachkräfte des SGB II als auch des SGB VIII regelhaft als Beteiligte der Fachkonferenzen dabei.

Die Durchführung der Fallkonferenzen, zeigen die Ergebnisse aus den Interviews und Fokusgruppen, gestaltet sich in einigen Beratungssituationen sehr anspruchsvoll. Neben rein organisatorischen Aspekten, bspw. Terminfindungsschwierigkeiten der Fachkräfte, können sich auch die unterschiedlichen Schwerpunkte und Handlungslogiken der beteiligten Rechtskreise als herausfordernd für die Beratungsfachkräfte darstellen. Auch in diesem Zusammenhang wird wiederholt der Bedarf an einer Angebotsübersicht der ein-

zelenen Rechtskreise formuliert. Dieser Bedarf bestehe zudem nicht nur bei den Beratungsfachkräften der JBA-Standorte, sondern auch bei den Projektträgern, den Partnern der Umsetzung sowie der Zielgruppe (Fokusgruppe F1, Fokusgruppe F2, Interview E7).

5.4 Wahrnehmung der fünf Teilinstrumente als Maßnahmepaket aus Sicht der Akteurinnen und Akteure

Dass die vier Teilinstrumente ein funktionierendes Maßnahmepaket darstellen, wird insbesondere von den interviewten Expertinnen und Experten auf übergeordneter Ebene gesehen. Die verschiedenen Teilinstrumente greifen demnach inhaltlich von der Berufsorientierung bis hin zur Ausbildung ineinander und bilden somit ein Maßnahmepaket am Übergang Schule-Beruf. Zwar erkennen die befragten Personen an einigen Stellen noch instrumentenspezifische Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfe, wo man gemeinsam optimieren könne und auch im Austausch stünde. So gebe es immer Potenzial, noch mehr zu machen, allerdings stoße man hier auch an Grenzen hinsichtlich personeller Kapazitäten.

Wesentlich kritischer reflektieren die interviewten praxisnäheren Akteure. Den bezirklichen Akteuren ist vor allem das Teilinstrument 7 in seiner Ausgestaltung und Anbindung an die Strukturen der JBA bekannt:

„Und ich muss auch ganz klar sagen, also wenn das hier als Teilinstrument der Jugendberufsagentur hier steht, ist das einzige Teilinstrument für mich Brückenbau. Also das ist für mich ein Teilinstrument der Jugendberufsagentur, weil das ist bekannt, da sind wir in den Strukturen sehr gut involviert“ (Fokusgruppe F2)

Darüber hinaus wird davon berichtet, dass man eher zufällig auf andere Teilinstrumente gestoßen sei. Eine systematische Kommunikation zu den Teilinstrumenten der JBA wird von den interviewten Akteuren auf bezirklicher Ebene nicht gesehen. Zwar sei eine Fachtagung angekündigt worden, um Transparenz zu schaffen, diese habe aber nie stattgefunden (vgl. Abschnitt 5.3.1). Die Informationssuche im Internet zu den Teilinstrumenten der JBA wird ebenfalls als Ergebnis eines eigenständigen Rechercheprozesses beschrieben. Gewünscht wird sich in diesem Zusammenhang von einem bezirklichen Akteur ein systematisches Hineintragen von Informationen in regionale Gremien, Führungskreise oder in den regionalen Koordinierungsausschuss.

Auf Projektträgererebene sind zwar andere Teilinstrumente und auch Anknüpfungspunkte bekannt, allerdings vor allem, wenn gleichzeitig auch Projekte im Rahmen dieser Teilinstrumente umgesetzt werden oder dies in der vergangenen Förderperiode stattfand.

„Ja. Also, dann / Bei uns ist es auch so. Also, wir kennen / Wir wissen, dass es diese anderen Förderinstrumente gibt. Hat man mal so eine kurze Zusammenfassung darüber gelesen. So etwas, wie Sie das auch am Anfang gezeigt haben. Aber damit endet auch die Kette. Tatsächlich kennen wir unsere beiden, (...) und wissen, dass es die anderen gibt.“ (Fokusgruppe F1)

Beispielhaft werden hier Anknüpfungspunkte zwischen den Teilinstrumenten 5 und 9 sowie zwischen den Teilinstrumenten 6 und 7 aufgezeigt. So könne man gerade bei ab-

schlussgefährdeten Schülerinnen und Schülern der SEK I (FI 6) frühzeitig mit dem Teilinstrument 7 an Schulen anknüpfen und darauf achten, dass diese Zielgruppe nicht verloren ginge. Bedauert wird in diesem Kontext allerdings, dass diese Synergien nicht genutzt würden, weil das Andocken des Teilinstruments 7 von Akteuren der bezirklichen Ebene als kritisch bewertet würde, da dort andere Instrumente greifen würden. Ebenso berichtet ein Projektträger aus dem Teilinstrument 9, dass gerade für Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen der IBA-Bildungsbegleitung, Projekte des Teilinstruments 9 eine weitere hilfreiche Unterstützung darstellen können. Grundsätzlich achte man auf Übergeben und könne diese auch vereinzelt beobachten.

Darüber hinaus berichten die interviewten Personen aus den beiden Fokusgruppen zwar von einer Zusammenarbeit zwischen Projekten unterschiedlicher Teilinstrumente, die allerdings vor allem auf individuellen Kontakten und Beziehungen basiert und somit stark personenabhängig und dem Zufall überlassen ist.

6 Bewertung

6.1 Kohärente Maßnahmeplanung der JBA im ESF+-Kontext

Mit Blick auf eine kohärente Maßnahmeplanung lässt sich zunächst auf Ebene der Fachstellen eine inhaltlich-thematisch kohärente, an der Bildungskette orientierte Planung im Kontext der JBA bestätigen (vgl. auch Abschnitt 6.2). Allerdings zeigt sich in der Gesamtschau des Maßnahmenpakets, dass es eine Vielfalt beteiligter Akteure auf strategischer Ebene, aber insbesondere auch auf der konkreten Umsetzungsebene braucht, damit das ESF+-Maßnahmenpaket seine Wirkung am Übergang Schule-Beruf entfalten kann.

So zeigt sich zwar, dass das ESF+-Maßnahmenpaket in den verschiedenen JBA-Gremien auf Landes- und Bezirksebene vorgestellt und diskutiert wurde, allerdings die Einbindung bezirklicher Akteure, die für die konkrete Umsetzung wichtig sind, in die Planung nur bedingt stattgefunden hat. Positiv lässt sich in diesem Zusammenhang das Teilinstrument 7 bewerten, bei dem isoliert betrachtet durch eine frühzeitige Einbindung aller Partner in die Planung und auch durch die kontinuierlich eingeplanten Austauschformate, eine Integration in die JBA-Strukturen gelungen ist. Im Hinblick auf das Maßnahmenpaket lässt sich dies jedoch nur teilweise beobachten. Synergien zwischen Angeboten der JBA oder den Teilinstrumenten basieren vielmehr auf individuellen Wissensständen und Netzwerkbeziehungen, statt auf einer systematisch geplanten und gesteuerten Integration des Maßnahmenpakets in die Strukturen der JBA.

Ein systematischer Einbezug regionaler Akteure in die Bedarfsanalyse, Planung und Konzeption erscheint notwendig, um auch auf bezirklicher Ebene kohärent agieren zu können. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang der Wunsch nach Projekt- bzw. Angebotsübersichten geäußert, um Unsicherheiten in der Vermittlung abzubauen. Die Notwendigkeit der Angebote wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, jedoch werden fehlende Informationen zu Abgrenzungen einzelner Förderinstrumente voneinander bemängelt.

6.2 Konzeption der JBA-Teilinstrumente

Für die Konzeption der Teilinstrumente erfolgte eine Zusammenarbeit der verantwortlichen Fachstellen der SenBJF und der SenASGIVA, um die Zielstellungen der Einzelförderansätze stimmig zu einem gemeinsamen Maßnahmenpaket zu entwickeln. Der Blick auf Ausrichtung und Struktur des Maßnahmenpakets zeigt, dass dieses auf das spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA abgestimmt wurde. Konzeptionell zeigen sich verschiedene Schnittstellen zwischen den Teilinstrumenten und der JBA-Beratungsstruktur.

Die Konzeption des Maßnahmenpakets wurde mit dem Anspruch verbunden, nicht nur die zielgruppenspezifische Unterstützung, sondern auch die rechtskreisübergreifenden

Beratungsstrukturen der JBA zu stärken. Mit Blick auf die Einzelkonzepte der Teilinstrumente zeigt sich, dass dieser Anspruch nur bedingt erfüllt werden kann. Eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist nur im Teilinstrument 7 angelegt. Durch die partizipative Konzeption des Instruments konnte die Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Akteuren, also den Jobcentern und der Jugendhilfe, zudem bereits frühzeitig gefördert werden. Bei den Teilinstrumenten 5, 6 und 9 wird hingegen deutlich, dass diese zwar in Hinblick auf Schnittstellen mit den JBA-Beratungsstrukturen konzipiert wurden, eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure jedoch nicht integraler Bestandteil der Konzepte ist. Das „Ob“ und „Wie“ der Kooperation ist nicht systematisch in den Förderansätzen verankert, sondern wird den lokalen Akteuren der Umsetzung sowie deren individuellen Vernetzungsbestrebungen überlassen.

6.3 Implementation der JBA-Teilinstrumente

Stand der Einführung

Bis auf das Teilinstrument 8 konnten alle Teilinstrumente der JBA erfolgreich eingeführt werden. Der Implementierungsprozess fand größtenteils im Jahr 2023 statt.

Trotz der zunächst gelungenen initialen Einführung der Instrumente zeigen sich im Rahmen der Einführung bei allen Teilinstrumenten erhebliche Probleme bei der Erreichung vorgegebener Zielvorgaben. So ist es zumindest für die Teilinstrumente 5, 7 und 9 unklar, ob die vorgegebenen Ziele bis Ende 2024 (Etappenziel) bzw. Ende 2029 (Sollvorgabe) erreicht werden können.

Mit Blick auf die Förderaufrufe, Projektanträge, Statusberichte, das Monitoring und die Interviews mit Expertinnen und Experten gelingt die Ansprache der jeweilig anvisierten Zielgruppen, allerdings entfalten die fünf Teilinstrumente aufgrund der niedrigen Projekteintritte zum aktuellen Stand ihre gewünschte Breitenwirkung nicht vollkommen. Dies ist u.a. auf höhere Betreuungsaufwände in den Projekten zurückzuführen, aber auch auf den verzögerten Start der Förderinstrumente.

In Teilen zeigen sich instrumentenspezifische Herausforderungen, die die Erreichung der quantifizierten Zielzahlen beeinflussen. So zeigt sich bspw. bei Schulen eine ablehnende Haltung gegenüber dem hohem Dokumentationsaufwand. Ebenso lehnen Schulen eine Teilnahme ab, wenn neue bzw. unbekannte Projekträger an die ausgewählten Schulen kommen sollen, weil dies zugleich einen hohen Kommunikationsaufwand bei der Einführung bedeutet. Im Teilinstrument 9 wird hingegen von unerwarteten Problemen beim Einbezug von Betrieben in die Förderung berichtet. Darüber hinaus sind in einigen Teilinstrumenten Kostensteigerungen pro Teilnehmenden zu beobachten. Besonders deutlich wird dies im Teilinstrument 7 (vgl. Abschnitt 5.2.1). Unabhängig vom Teilinstrument wird dies von den Expertinnen und Experten zumeist auf die zunehmend komplexeren Problemlagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurückgeführt. Diese komplexen Herausforderungen erfordern einen Beratungs- und Coachingaufwand, der höher ist als ursprünglich geplant, wodurch mehr Ressourcen gebunden sind. Betrachtet

man die sozio-ökonomische Entwicklung in Berlin sowie die von den Expertinnen und Experten beschriebenen veränderten Problemlagen junger Menschen, ist davon auszugehen, dass in Zukunft ein noch höherer Unterstützungsbedarf entstehen wird. Dies wird zwangsläufig zu einem gesteigerten Aufwand für Beratung, Coaching und Begleitung führen. Zusätzlich zu diesem Mehraufwand führten die Lohnsteigerungen im Zuge der tariflichen Anpassungen zu einer weiteren Erhöhung der Kosten.

Hemmend auf die Zielerreichung wirken sich, unseren Erkenntnissen zufolge, zudem nicht genutzte Synergien zwischen den Teilinstrumenten und den Maßnahmen der JBA aus, die hauptsächlich auf fehlende Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse zurückzuführen sind (siehe Abschnitt 6.4).

Einbindung des ESF+-Förderansatzes in die JBA

Die Einbindung der Teilinstrumente in die JBA-Beratungsstrukturen stellt sich als herausfordernder Prozess dar. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Zunächst zeigt sich, dass die Beratungsfachkräfte in den regionalen Standorten nur eingeschränkte Kenntnisse über das ESF+-Maßnahmepaket haben. Grundsätzlich sind den Beratungsfachkräften jene Teilinstrumente bekannt, die ihrem Rechtskreis zugehörig sind. Eine Kenntnis der weiteren Teilinstrumente ist nur teilweise vorhanden, bspw. bei direkt aufeinander folgenden Förderansätzen entlang der Bildungskette, wie dies bei den Teilinstrumenten 5 und 6 der Fall ist. Übergreifend bei den Beratungsfachkräften bekannt ist nur das Teilinstrument 7, was auf den rechtskreisübergreifenden Förderansatz und die SGB-II-Kofinanzierung zurückzuführen ist. Eine Wahrnehmung der Teilinstrumente als aufeinander aufbauendes Maßnahmepaket ist nur punktuell zu beobachten. Insgesamt gestaltet sich der Informationsfluss zwischen der Landes- und Bezirksebene der JBA, insbesondere zu den individuellen Beratenden an den regionalen Standorten der JBA, nur zögerlich. Es besteht ein hoher Informationsbedarf zur Projektumsetzung in den einzelnen Bezirken, bspw. hinsichtlich der Projektzeiträume, Ansprechpersonen und den an der Umsetzung beteiligten Partnern.

Weiterhin wird die Einbindung der Teilinstrumente durch die Komplexität des Übergangssystems sowie die Herausforderungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erschwert. Durch die Vielfalt der Unterstützungsangebote am Übergang gestaltet es sich für die Beratungsfachkräfte herausfordernd, adäquate Kenntnisse der Förderangebote in den jeweils anderen Rechtskreisen zu erwerben. Durch teilweise bestehende Überschneidungen, bspw. den sozialpädagogischen Förderansätzen sowohl im SGB II als auch im SGB VIII, kann sich zudem die Abgrenzung der Angebote herausfordernd darstellen. Auch die konkrete Zusammenarbeit der Beratungsfachkräfte aus den einzelnen Rechtskreisen muss sich an den regionalen Standorten der JBA noch etablieren. Dies gilt bedingt auch für das Teilinstrument 7, dessen Umsetzung ganz grundsätzlich auf die Abstimmung und Vernetzung der Beratungsfachkräfte der beteiligten Rechtskreise angewiesen ist, bspw. bei der gemeinsamen Arbeit in den Fallkonferenzen. Hier-

für ist mit langfristig angelegten Lernprozessen zu rechnen, die nicht zuletzt der Bereitschaft der Akteure zur Vernetzung bedürfen. Sich bereits abzeichnende Mehrwerte dieser Zusammenarbeit stellen das gegenseitige Fachverständnis sowie eine übergreifende Perspektive in den Beratungsprozessen dar.

Für eine erfolgreiche Einbindung der Teilinstrumente in die JBA-Beratungsstrukturen müssen auch die Projektträger sowie die Partner der Umsetzung stärker berücksichtigt und in die Informationskanäle einbezogen werden. Hier zeigt sich ein großer Bedarf an Informationen zur konkreten Rolle der JBA, die sich für den jeweiligen Förderkontext (potenziell) ergeben kann. Im Teilinstrument 7 erfolgt der Einbezug der Projektträger bereits durch ein bezirksübergreifendes Abstimmungsformat. Durch das regelmäßige Zusammentreffen der beteiligten Akteure können der Umsetzungsstand sowie ggf. bestehende Herausforderungen gemeinsam diskutiert und notwendige Lernprozesse sowohl auf Bezirks- also auch überbezirklicher Ebene unterstützt werden. Im Teilinstrument 9 wird hingegen ersichtlich, dass eine Vernetzung mit den Betrieben zwar von zentraler Bedeutung für die Umsetzung ist, sich bislang aber mühevoll gestaltet. Langfristige Kooperationen mit Betrieben sind erforderlich, da es für die Ausbildungsbegleitung zunächst eines Entgegenkommens durch die Betriebe bedarf, während sich der Mehrwert der Unterstützung erst im zeitlichen Verlauf zeigt. Insgesamt zeichnet sich ab, dass eine verstärkte Einbindung sowohl der Projektträger als auch der Partner der Umsetzung eine wichtige Voraussetzung ist, um die JBA als zentralen Akteur am Übergang zu stärken.

Nicht zuletzt ist auch die Wahrnehmung der JBA durch die Zielgruppe für eine erfolgreiche Einbindung der Teilinstrumente von Bedeutung. Die JBA-Standorte werden vielfach als Behördengebäude wahrgenommen, insgesamt sollte einer niedrigschwelligen und einladenden Gestaltung der Räumlichkeiten in den Standorten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Da die konkreten Beratungsbeziehungen zwischen der Zielgruppe und den Beratungsfachkräften eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderansätze spielen, ist zudem eine gegenüber den Jugendlichen wohlwollende sowie respektvolle Beratungsatmosphäre wünschenswert.

Fördermanagement durch die IBB

Der Wechsel zur IBB als zwischengeschaltete Stelle, sowie damit einhergehend, zu einer neuen Datenbank (TRS), wird insbesondere von den Projektträgern als herausfordernd empfunden. Notwendig erscheint eine Verbesserung der Kommunikationsabläufe zwischen IBB und Projektträgern, um Dokumentations- und Berichtslegungsprozesse zu klären.

6.4 Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse

Die Umsetzung des ESF+-Maßnahmepaketes und dessen Einbindung in die JBA-Beratungspraxis bedarf vielfältiger Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse.

Positiv zu bewerten ist, dass das Maßnahmenpaket auf Landes- und Bezirksebene in den verschiedenen JBA-Gremien vorgestellt und diskutiert wurde. Die Netzwerkstelle hat in diesem Zusammenhang eine koordinierende und steuernde Funktion übernommen. Durch die Vorstellung des Maßnahmenpakets in den genannten Gremien konnte dieses – zumindest auf der jeweiligen Leitungsebene – allen relevanten Kooperations- sowie Bündnispartnern vorgestellt werden. Eine systematische Weiterleitung der Informationen in die jeweiligen Institutionen und/oder Netzwerke ist hiermit jedoch noch nicht gesichert. Insgesamt zeigt sich ein weiterhin bestehender Informationsbedarf jenseits der Leitungsebenen, insbesondere bei den Beratungsfachkräften in den JBA-Standorten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Projektträger und den Partnern der Umsetzung.

Die verantwortlichen Fachstellen der SenBJF und SenASGIVA tauschen sich fortlaufend zur Umsetzung der Teilinstrumente aus. In diesem Zusammenhang positiv zu bewerten ist die Durchführung eines Fachstellenaustauschs in der Implementationsphase, bei dem Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Teilinstrumente geteilt wurden. Allerdings gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen innerhalb der SenBJF aus organisatorischen, inhaltlich-thematischen und institutionellen Gründen intensiver als jene zwischen den Fachstellen der SenBJF und SenASGIVA. Im Verständnis des Maßnahmenpakets besteht daher Bedarf an einer Verbesserung und Systematisierung des Informationsflusses zwischen allen beteiligten Fachstellen.

Auch auf Instrumentenebene sind Vernetzungsaktivitäten von großer Bedeutung: Für die gegenseitige Kenntnisnahme der beteiligten Akteure auf Landes-, Bezirks- und lokaler Ebene, aber auch für die Förderung notwendiger Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse. Aufgrund der Vielfalt der an der Umsetzung beteiligten Akteure und Handlungsebenen wird deutlich, dass die Netzwerkarbeit durch regelmäßige Austauschformate strukturiert und begleitet werden sollte. Systematisch erfolgt dies bislang nur im Teilinstrument 7 in verschiedenen Formaten, darunter eine bezirksübergreifende, trägerspezifische Lenkungsrunde. Diese Lenkungsrunde ist als wichtige Voraussetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, sowie übergreifender Austausch- und Lernprozesse zwischen den Akteuren, einzuschätzen. Für die anderen Teilinstrumente wurden anlässlich der Implementation teilweise einzelne Informations- und/oder Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt, bspw. zur Vernetzung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in den Teilinstrumenten 5 und 6. Für die Umsetzung des Teilinstruments 9 gibt es einen losen Austausch zwischen den Trägern auf Bezirksebene, um das lokale Angebot für die Zielgruppe aufeinander abzustimmen. Angesichts der insbesondere von den Akteuren auf Umsetzungsebene formulierten Informationslücken zeigt sich jedoch in der Gesamtschau die Notwendigkeit eines regelmäßigen Austauschformats für alle Teilinstrumente des Maßnahmenpakets.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den JBA-Beratungsfachkräften ist als voraussetzungsvoller Prozess zu verstehen. Hierfür müssen Arbeitsebenen und

langfristig auch Routinen geschaffen werden, die sich zudem zwischen den JBA-Standorten und den unterschiedlichen Bedarfen in den Bezirken unterscheiden können. Hinsichtlich des ESF+-Maßnahmepakets zeigen sich bereits gute Ansätze der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsfachkräften unterschiedlicher Rechtskreise. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit ist jedoch von der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Beratenden sowie der Qualität der kollegialen Beziehungen abhängig. Eine gegenseitige Kenntnis der an der Umsetzung beteiligten Akteure wirkt sich förderlich auf den rechtskreisübergreifenden Beratungsanspruch aus, wie sich beim Teilinstrument 7 zeigt. Dennoch zeigt sich auch in diesem Fall, dass eine gute Kenntnis der Förderansätze der anderen Rechtskreise und deren Zielstellungen für eine konstruktive Zusammenarbeit wichtig sind.

Die Komplexität des Fördersystems am Übergang erschwert es den Beratungsfachkräften, eine gute Kenntnis der Maßnahmen in den anderen Rechtskreisen zu erlangen. Durch die Implementation der Teilinstrumente konnten zwar viele Austauschprozesse und Vernetzungen auf der Landes-, Bezirks- und lokalen Ebene stattfinden. Diese haben in einigen Fällen zu einer besseren Abstimmung der Angebote geführt. Eine Zunahme der Übersichtlichkeit und Transparenz am Übergang ist hierdurch jedoch kaum gegeben.

7 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Das ESF+-Maßnahmepaket stellt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung etablierter, aufeinander aufbauender Förderansätze am Übergang Schule-Beruf dar. Mit den fünf Förderinstrumenten werden verschiedene Zielgruppen entlang der Bildungskette adressiert; im Fokus stehen junge Menschen mit Unterstützungsbedarfen, teils multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen. Dabei bedienen die vier implementierten Teilinstrumente berlin-spezifische Bedarfe und leisten einen Beitrag beim Abbau spezifischer Probleme junger Menschen am Übergang Schule-Beruf. Die Konzeption des ESF+-Maßnahmepaketes erfolgte unter Berücksichtigung der spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote der JBA. Für die Anbindung der fünf Teilinstrumente an die JBA sind jeweils instrumentenspezifische Schnittstellen entlang der JBA-Beratungsstruktur und den dazugehörigen Rechtskreisen vorgesehen. Der mit der Konzeption des Maßnahmepaketes verbundene Anspruch, neben der zielgruppengerechten Unterstützung auch eine Stärkung des rechtskreisübergreifenden Beratungsansatzes der JBA zu bewirken, konnte bisher jedoch nur bedingt erfüllt werden. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Akteure nicht systematisch und instrumentenübergreifend definiert, sondern vielmals den lokalen Akteuren der Umsetzung sowie deren Vernetzungsbestrebungen überlassen wird.

Mit Blick auf den konkreten Einführungsprozess zeigt sich, dass die Teilinstrumente 5, 6, 7 und 9 erfolgreich eingeführt werden konnten. Die Implementation des Förderinstrumentes 8 ist jedoch noch nicht erfolgt; so konnten im Rahmen von Bedarfsanalysen keine Förderlücken für junge Menschen identifiziert werden, die einen Projektauftrag rechtfertigen würden. Trotz der erfolgreichen Einführung erreichen nicht alle Teilinstrumente die anvisierten Teilnehmendenzahlen. In diesem Zusammenhang müssen sowohl Herausforderungen bei der Zielerreichung als auch der Weiterentwicklung von Kommunikations- und Abstimmungsprozessen adressiert werden.

Hinsichtlich der Anbindung der Teilinstrumente in die JBA-Beratungsstrukturen wird deutlich, dass der Informationsfluss, sowohl zwischen der Landes- und Bezirksebene der JBA als auch zwischen den Rechtskreisen an den JBA-Standorten, weiter verbessert werden muss. Das ESF+-Maßnahmepaket wurde in den relevanten JBA-Gremien vorgestellt und konnte somit auf den Leitungsebenen und auch bei den Bündnispartnern bekannt gemacht werden. Die Implementationsstudie zeigt jedoch, dass eine systematische Weiterleitung von Informationen zum ESF+-Maßnahmepaket bspw. an die Beratungsfachkräfte der JBA-Standorte nur teilweise erfolgt ist. Auch eine auf Landesebene geplante Informationsveranstaltung zum ESF+-Maßnahmepaket konnte nicht durchgeführt werden. Insgesamt ist sowohl bei den Beratungsfachkräften als auch bei den Partnern der Umsetzung ein hoher Informationsbedarf zu den innerhalb der Bezirke durchgeführten Projekten und beteiligten Akteuren zu konstatieren. Hier zeigt sich wiederholt der Bedarf an einer (rechtskreisübergreifenden) Übersicht der bestehenden Förderansätze am Übergang Schule-Beruf, um Transparenz herzustellen. Ebenfalls deutlich wird

der weiterhin bestehende Bedarf an der Durchführung öffentlichkeitswirksamer (Fach-)Veranstaltungen.

Aus den Erhebungen wird ersichtlich, dass bereits etablierte rechtskreisübergreifende Beratungsansätze sowohl zu einem erweiterten Fachverständnis der Beratungsfachkräfte als auch zu einer zielgerichteteren Beratung der jungen Menschen beitragen können. Regelmäßige, instrumentenspezifische Steuerungsrunden können in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle bei der Förderung eines rechtskreisübergreifenden Beratungsansatzes sowie der gegenseitigen Kenntnisnahme der an der Umsetzung beteiligten lokalen Akteure spielen. Im Rahmen der Implementationsstudie wird somit deutlich, dass die Einbindung der Teilinstrumente in die JBA-Strukturen der gezielten Berücksichtigung und Vernetzung einer Vielzahl an Akteuren sowohl auf strategischer als auch auf der Umsetzungsebene bedarf. Die für ein Gelingen der rechtskreisübergreifenden Beratung notwendigen Lernprozesse und Zusammenarbeitsstrukturen sollten mit Blick auf die regionalen JBA-Standorte sowohl einkalkuliert als auch stärker gefördert werden.

Grundsätzlich kann das Maßnahmenpaket einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines kohärenten Übergangssystems leisten. Herausforderungen bestehen jedoch hinsichtlich des Einbezugs aller relevanten Akteure auf Landes- und Bezirksebene, damit die ESF+-Teilinstrumente am Übergang Schule-Beruf wirken können. Die Implementationsstudie zeigt, dass die Teilinstrumente konzeptionell als sich ergänzende Maßnahmen anerkannt werden und eine Kette entlang unterschiedlicher Bildungsphasen beschreiben. Fehlende Informationsflüsse hemmen allerdings die Akzeptanz der Instrumente als Teil der JBA-Strukturen.

Mit Blick auf die zuvor geschilderten Erkenntnisse lassen sich die folgenden Handlungsempfehlungen ableiten:

- Die Einbeziehung relevanter Akteure durch die Fachstellen in allen Phasen – von der Bedarfsanalyse über die Konzeption bis zur Einführung und Anpassung – ist von zentraler Bedeutung für eine gelingende Umsetzung. Besonders wichtig ist eine enge Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagentur (JBA) hinsichtlich ihrer Bedarfe sowie eine kontinuierliche Rücksprache bei der Entwicklung von Instrumenten, um die Wahrnehmung der fünf Instrumente als Teil der JBA-Strukturen zu fördern.
- Ein zentraler Erfolgsfaktor in der Umsetzung der Teilinstrumente ist ein reibungsloser Informationsfluss über alle Ebenen der JBA-Struktur hinweg. Dies beinhaltet, dass Informationen systematisch von den Fachstellen bis hin zu den Projektträgern sowie den Beratungsfachkräften an den JBA-Standorten weitergegeben werden müssen, um die Schnittstellen optimal zu nutzen.

- Die Fachstellen sollten gemeinsam und regelmäßig über den Umsetzungsstand, anstehende Veränderungen und potenzielle Anknüpfungspunkte sprechen.
- Die strategische Bedeutung der Teilinstrumente sollte immer wieder öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Informationen zu den Förderinstrumenten an die JBA-Standorte. Dabei muss sowohl die inhaltliche Gestaltung der Förderinstrumente als Teilinstrumente der JBA als auch ihre Bedeutung als Maßnahmenpaket klar und transparent vermittelt werden.
- Insbesondere den Projektträgern in den Bezirken sollten Veränderungen im Umsetzungsprozess kontinuierlich kommuniziert werden. Die Phase des Projektaufrufs und der Antragstellung bietet eine wichtige Gelegenheit, um die Projektträger gezielt über die Funktion der fünf Teilinstrumente als Gesamtmaßnahmenpaket zu informieren und Synergien zwischen den Instrumenten zu fördern.
- Zu den Strategien und Formaten, die den Informationsaustausch fördern könnten, zählen die Etablierung standardisierter Kommunikationswege sowie die Benennung von Verantwortlichen für die Kommunikation auf den einzelnen Ebenen, die Etablierung gemeinsamer Wissensdatenbanken zu Förderinstrumenten und Projekten, die Einführung eines Newsletters sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen, Workshops zu Best Practices sowie instrumentenspezifische Vernetzungsveranstaltungen.
- Da die Angebotslandschaft auf konkrete Bedarfe reagiert und Projektangebote sich in kürzester Zeit verändern können, müssen auch von den Projektträgern und bezirklichen JBA-Akteuren eigeninitiativ Recherchen zu Projekten und Förderinstrumenten betrieben werden. Bei Unklarheiten zur Abgrenzung von Instrumenten- bzw. Projektausrichtungen sollten Projektträger aktiv in den Austausch mit Verantwortlichen auf bezirklicher Ebene gehen; Akteure der bezirklichen Ebene sollten wiederum in den Austausch mit Akteuren auf Landesebene treten.

Literaturverzeichnis

- BA Lichtenberg** (2016): Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort Lichtenberg. Berlin: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin.
- BA Neukölln** (2016): Regionale Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin am Standort Lichtenberg. Berlin: Bezirksamt Neukölln von Berlin.
- BMAS/IAW/SÖSTRA/SOKO** (2015): Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III: Abschlussbericht. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB453). Tübingen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen, Institut für Sozialforschung und Kommunikation, Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Institut für Erziehungswissenschaft Abt. Sozialpädagogik; Universität Frankfurt am Main, FB 04 Erziehungswissenschaften, Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung.
- Bundesinstitut für Berufsbildung** (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bundesinstitut für Berufsbildung** (2021): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2021. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Bundesinstitut für Berufsbildung** (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Enggruber, Ruth/Neises, Frank** (2023): Jugendberufsagenturen als regionale Gestalter der Ausbildungsgarantie – empirische Einblicke. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- EUROSTAT** (2023): Nichterwerbstätige Jugendliche, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen, nach Geschlecht und NUTS-2-Regionen (NEET Rate). doi:https://doi.org/10.2908/EDAT_LFSE_22.
- Kestner, Sylvia/Kiepenheuer-Drechsler, Barbara** (2020): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Abschlussbericht. Berlin: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung.
- Kretschmer, Susanne/Kiepenheuer-Drechsler, Dr. Barbara/Steinbach, Michael/Bunzel, Dr. Dirk** (2017): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Erster Zwischenbericht. Berlin: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH.
- Kruse, Jan** (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuhn, Annette** (2023): IQB-Bildungstrend - die wichtigsten Ergebnisse. Das Deutsche Schulportal. Online verfügbar unter: <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/> (Abgerufen am 23.09.2024).

- Land Berlin** (2004): Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004. 2004.
- Lippegaus, Petra** (2024): Beratung im Kontext von Jugendberufsagenturen. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis. Bonn: Servicestelle Jugendberufsagenturen.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike** (2009): Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 465–479. doi:10.1007/978-3-531-91826-6_23.
- Schulz, Marlen** (2012): Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In: Schulz, Marlen/Mack, Birgit/Renn, Ortwin (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–22. doi:10.1007/978-3-531-19397-7_1.
- SenBJF** (2023): Landeskonzept Berufliche Orientierung Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- SenBJW** (2015): Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- SenBJW** (2016): Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- SenWiEnBe** (2021): ESF Plus - Newsletter 3/2021. Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- SenWiEnBe** (2022a): ESF+-Programm des Landes Berlin für die Förderperiode 2021-2027. Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- SenWiEnBe** (2022b): Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 gemäß VO (EU) 2021/1060. Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- SenWiEnBe** (2024): Unterstützung auf dem Weg von der Schule in den Beruf: Das Vorhaben von strategischer Bedeutung des Berliner ESF+ in der Jugendberufsagentur. Berlin: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.
- Statistik Berlin Brandenburg** (2023): Statistischer Bericht B II 5-j / 22, Auszubildende und Prüfungen im Land Berlin 2022.
- Statistisches Bundesamt** (2021): Integrierte Ausbildungsberichterstattung, Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, 2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt** (2024): Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Vorläufige Ergebnisse, Berichtsjahr 2023 (Statistischer Bericht). Wiesbaden.

Uhly, Alexandra/Neises, Frank (2023): Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung Aktuelle empirische Befunde der Berufsbildungsstatistik und Maßnahmen–Ein Überblick.

Verlage, Thomas/Aram, Dr. Elisabeth (2023): Externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin. 2. Zwischenbericht. Offenbach am Main: INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH.

Anhang

Anhang 1: Liste der Interviews, Fokusgruppen und teilnehmenden Beobachtungen

| Code | | Datum |
|------|---|------------|
| E1 | Übergreifendes Interview Expertinnen/Experten | 14.12.2023 |
| E2 | Übergreifendes Interview Expertinnen/Experten | 19.12.2023 |
| E3 | Übergreifendes Interview Expertinnen/Experten | 20.12.2023 |
| E4 | Übergreifendes Interview Expertinnen/Experten | 15.01.2024 |
| E5 | Übergreifendes Interview Expertinnen/Experten | 07.03.2024 |
| E6 | Vertiefendes Interview Expertinnen/Experten | 18.04.2024 |
| E7 | Vertiefendes Interview Expertinnen/Experten | 22.05.2024 |
| E8 | Vertiefendes Interview Expertinnen/Experten | 25.06.2024 |
| E9 | Vertiefendes Interview Expertinnen/Experten | 26.06.2024 |
| F1 | Fokusgruppe | 04.06.2024 |
| F2 | Fokusgruppe | 24.06.2024 |
| T1 | Teilnehmende Beobachtung | 31.05.2024 |
| T2 | Teilnehmende Beobachtung | 30.06.2024 |